Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.

AdB-Modellprojekt

Zum Wählen zu jung?

Das Wahlrecht
als Thema intergenerativer
politischer Bildung

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB)
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Tel.: (030) 400 401 00
Fax: (030) 400 401 22

info@adb.de
www.adb.de

Der AdB wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

Das Projekt „Zum Wählen zu jung? Die Altersfrage – Wahlrecht und Generationengerechtigkeit“ sowie diese Publikation wurden aus Mitteln des Innovationsfonds zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

© AdB Berlin, Dezember 2015

Inhalt

01 **Vorwort**
Das Wahlrecht als Thema intergenerativer politischer Bildung 04

02 **Kurzdarstellung des Projekts**
„Zum Wählen zu jung? Die Altersfrage –
Wahlrecht und Generationengerechtigkeit“ 06

03 **Boris Brokmeier**
Wahl- und Beteiligungsrechte in der Demokratie 10

04 **Nadja Bilstein**
Generationsübergreifende Bildungsarbeit
Erfahrungen im Projekt – Empfehlungen für die Praxis 18

05 **Christoph Kröger**
Das Townhall-Meeting – Partizipation mit Methode 26

06 **Boris Brokmeier**
Das Modellprojekt „Zum Wählen zu jung?“ –
nachhaltige Erfahrungen für die politische Bildungsarbeit 34

07 **Anhang**
Autorinnen und Autoren,
Literatur, Links, Materialien, Hinweise 38

Das Wahlrecht als Thema intergenerativer politischer Bildung

Vorwort

Die Zahl der älteren Menschen und damit auch der älteren Wähler/-innen nimmt immer weiter zu – bei gleichzeitiger Abnahme des Anteils junger Menschen. Der Anteil Wahlberechtigter über 60 Jahre lag bei der jüngsten Bundestagswahl 2013 bei rund 27 Prozent, während der Anteil der 18- bis 25-Jährigen lediglich 8,1 Prozent ausmachte. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland ist jetzt bereits absehbar, dass sich dieses Verhältnis noch weiter zu Gunsten der älteren Wähler/-innen verschieben wird.

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) sah hier Handlungsbedarf für einen generationsübergreifenden Dialogprozess in der politischen Bildung und entwickelte das Projekt „Zum Wählen zu jung? Die Altersfrage – Wahlrecht und Generationengerechtigkeit". Gemeinsam mit fünf Mitgliedseinrichtungen der politischen Bildung im AdB konnten über einen Zeitraum von zwei Jahren viele intergenerative Veranstaltungen initiiert werden, die sich u. a. mit der Frage befassten, ob durch die Zunahme der Anzahl älterer Wähler/-innen auch zunehmend politische Entscheidungen zu Gunsten dieser Altersgruppe und zu Ungunsten der jüngeren Generation getroffen werden.

Damit einher ging eine intensive Auseinandersetzung mit der Bedeutung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Demokratie, mit den unterschiedlichen Bestimmungen des Mindestwahlalters im Bund und den Ländern und der Frage, wie junge Menschen motiviert werden können, das passive Wahlrecht wahrzunehmen, um sich damit aktiv in die Gestaltung der Demokratie einzubringen.

In diesem Zusammenhang stellte sich den Teilnehmenden auch die Frage nach der Relevanz des verfassten Wahlrechts für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

An fünf Projektstandorten in Deutschland debattierten und argumentierten junge und ältere Menschen über diese Fragen, formulierten Positionen und stellten Forderungen auf, die öffentlich präsentiert und mit interessierten Menschen in Rathäusern im Rahmen von Townhall-Meetings diskutiert wurden.

Der AdB wollte mit diesem Projekt das Wahlrecht als formales und demokratisch legitimiertes Recht der Partizipation wieder in den Fokus der öffentlichen Debatte bringen und die Partizipation junger Menschen in ihrem Lebensumfeld stärken. Im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen muss nach Ansicht des AdB auch immer wieder eine politische Diskussion darüber geführt werden, ob die grundgesetzlichen Anforderungen an die Allgemeinheit von Wahlen noch gegeben sind oder ob gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden müssen.

Der AdB dankt den beteiligten Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Einrichtungen für ihre engagierte und konstruktive Mitwirkung am Projekt:

- Alte Feuerwache e.V. – Jugendbildungsstätte Kaubstraße in Berlin
- Arbeitskreis Entwicklungspolitik e.V. in Vlotho
- Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus Aurich
- Haus Neuland e.V. in Bielefeld
- Herbert-Wehner-Bildungswerk e.V. in Dresden

Der Dank gilt ebenso dem Projektkoordinator des AdB, Christoph Kröger, für seine Beratung, Unterstützung und Mitwirkung an der Umsetzung des Projekts auf verbandlicher und örtlicher Ebene.

Unser besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Förderung des Projekts im Rahmen des Innovationsfonds zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert wichtige Schritte und Ergebnisse des Projekts und vermittelt Informationen, Hintergrundwissen und methodische Praxisbeispiele, um das Thema Wahlalter und Generationengerechtigkeit auch in weiteren Veranstaltungen der politischen Bildung, am besten generationenübergreifend, zu etablieren.

Berlin, im Dezember 2015
Boris Brokmeier

Kurzdarstellung des Projekts

Zum Wählen zu jung?
Die Altersfrage – Wahlrecht und Generationengerechtigkeit

Das Projekt „Zum Wählen zu jung? Die Altersfrage – Wahlrecht und Generationengerechtigkeit“ hatte zum Ziel, das aktive und passive Wahlrecht als herausragende Bürgerrechte in der Demokratie im Rahmen intergenerativer Diskurse zu thematisieren und zu diskutieren, ob und mit welchem Wahlalter Generationengerechtigkeit bei einer sich demografisch stark wandelnden Gesellschaft hergestellt werden kann.

Denn dass sich der demografische Wandel auch auf die Wahlbevölkerung auswirkt, ist unstrittig: Die Zahl der älteren Menschen und damit auch der älteren Wählerinnen und Wähler nimmt zu – bei gleichzeitiger Abnahme des Anteils junger Menschen. Der Anteil Wahlberechtigter über 60 Jahre lag bei der jüngsten Bundestagswahl 2013 bei rund 27 Prozent, während der Anteil der 18- bis 25-Jährigen lediglich 8,1 Prozent ausmachte. Dieses Verhältnis wird sich absehbar noch weiter zu Gunsten der älteren Wähler/-innen verschieben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stellte sich im Projekt auch die Frage, ob durch die Zunahme der Zahl älterer Wähler/-innen auch zunehmend politische Entscheidungen zu Gunsten dieser Altersgruppe und zu Ungunsten der jüngeren Generation getroffen werden. Die Diskussion um den aktuellen Koalitionsvertrag der Großen Koalition ließ dies bereits vermuten. Die dort gemachten Absichtserklärungen z. B. im Hinblick auf die Rente würden, so die öffentliche Kommentierung, der älteren Generation zu Gute kommen, aber später von den jungen Menschen bezahlt werden müssen.

Zahlreiche Mitgliedseinrichtungen im AdB teilten die Einschätzung, dass die Themen Wahlrecht und Generationengerechtigkeit wichtige und lohnende Themen der politischen Bildung seien.

Letztendlich konnten sich fünf Einrichtungen am Projekt beteiligen:

- Alte Feuerwache e.V. – Jugendbildungsstätte Kaubstraße in Berlin (im Folgenden: Jugendbildungsstätte Kaubstaße)
- Arbeitskreis Entwicklungspolitik e.V. in Vlotho (im Folgenden: AKE e.V.)
- Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V. – Europahaus Aurich (im Folgenden: Europahaus Aurich)
- Haus Neuland e.V. in Bielefeld
- Herbert-Wehner-Bildungswerk in Dresden

Gemeinsam mit diesen fünf Mitgliedseinrichtungen des AdB wurden vor Ort gemeinsam mit Jugendlichen und älteren Menschen die Themenstellung aufgegriffen, im Rahmen eines intergenerativen Bildungssettings bearbeitet und die Ergebnisse dokumentiert. Neben der Auseinandersetzung mit dem Thema bereiteten die intergenerativen Lerngruppen öffentliche Veranstaltungen in ihrer Stadt vor, die als sogenannte Townhall-Meetings durchgeführt wurden.
Die Teilnehmenden für die Bildungsveranstaltungen wurden in Kooperation mit Jugendgruppen und Schulen sowie örtlichen Seniorenbeiräten und Einrichtungen der Seniorenarbeit gewonnen. Es wurden in erster Linie solche kommunalen Seniorenbeiräte oder ähnliche Gremien angesprochen, die aufgrund einer Wahl demokratisch legitimiert und zusammengesetzt sind. Dahinter verbarg sich die Hoffnung, dass diese Gremien die Funktion von aktivem und passivem Wahlrecht und die Aufgaben und Einflussmöglichkeiten durch die eigene Situation am besten einschätzen können und offen für die Fragestellungen des Projekts sind. Die kommunalen Seniorenbeiräte sind im Rahmen ihrer Multiplikatoren-Funktion mit Einrichtungen und Gruppen der Seniorenarbeit vernetzt und können diese als weitere Partner in die Projektarbeit einbringen.

Die intergenerativ gemischten Gruppen befassten sich inhaltlich mit den nachfolgenden Fragestellungen:

- Welche Bedeutung besitzen das aktive und das passive Wahlrecht für die Demokratie?
- Welche Gründe gibt es für unterschiedliche Bestimmungen des Wahlalters in den Kommunen, den Ländern und im Bund?
- Kann eine Eigenständige Jugendpolitik für die Sicherung der Interessen junger Menschen sorgen?
- Wie kann ein Interessensausgleich zwischen den Generationen bei politischen Entscheidungen verwirklicht werden?
- Welche Relevanz besitzt das demokratisch verfasste Wahlrecht für die Integration von Migrantinnen und Migranten?
- Wie können junge Menschen motiviert werden, das passive Wahlrecht wahrzunehmen und sich damit aktiv in die Gestaltung der Demokratie einzubringen?

In Seminaren und Workshops wurden die Fragen diskutiert, wurden Argumente ausgetauscht, Meinungen abgeglichen und eigene Erfahrungen eingebracht. Den Höhepunkt für jede Projektgruppe bildete das öffentliche Treffen im Rathaus, das sogenannte Townhall-Meeting.
Das Townhall-Meeting ist eine Form der Bürgerbeteiligung, die in den USA eine lange und erfolgreiche Tradition hat. Es ist ein informelles, öffentliches Treffen, bei dem jede und jeder eingeladen ist, seine Meinung zu äußern und die Vertreter/-innen der Öffentlichkeit bzw. gewählte Repräsentanten zu befragen.

Die Townhall-Meetings im Projekt boten den Raum zur öffentlichen Präsentation der jeweiligen Seminarergebnisse und für die Diskussion des Themas anhand gemeinsam erarbeiteter Thesen. Eingeladen zu diesen Treffen waren immer auch Politiker/-innen und Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft, die kurze, eigene Statements abgaben und auch befragt werden konnten. Jedes Townhall-Meeting lief ein wenig anders ab, war aber immer ein Erfolg und wurde von den Teilnehmenden als Wertschätzung ihrer Ideen und vorangegangenen Diskussionen empfunden. Die Struktur und die Kultur während der Townhall-Meetings stellten sich als beispielgebend für eine konstruktive generationenübergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema dar.
Der offizielle Start des Projekts erfolgte durch ein Symposium zum Thema „Was ist und wohin führt Generationengerechtigkeit“, zu dem neben den Akteuren des Projekts weitere Interessierte aus der politischen Bildung eingeladen waren. Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Jugendarbeit nahmen Stellung zu konkreten Fragen der Generationengerechtigkeit und diskutierten mit den Teilnehmenden darüber. Damit konnten erste Erkenntnisse und Positionen zum Kernthema des Projekts zusammengetragen werden, die dann in die Projekte vor Ort einflossen.
Die fachliche Begleitung und Beratung des gesamten Prozesses wurde von einer Projekt-Steuerungsgruppe übernommen. Hier liefen die Zwischenstände und Ergebnisse zusammen, wurden ausgewertet, evaluiert und über den Kreis der Beteiligten hinausgetragen. ■

„In der Gruppe der Teilnehmenden waren zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Teil ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Daher wurde bereits zu Beginn des Seminars das Bedürfnis der Teilnehmenden deutlich, die Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten und Einwohnern ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu behandeln.“

Boris Brokmeier

Wahl- und Beteiligungsrechte in der Demokratie

Die Auseinandersetzung mit dem verfassungsmäßig verbrieften Wahlrecht als eine Form der Partizipation in der Demokratie fristete lange Zeit ein Schattendasein in der Auseinandersetzung mit politischen Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen. Das Recht, Abgeordnete für Gemeindeparlamente, Landtage oder den Bundestag wählen zu können und dementsprechend auch ein Programm, von dem man überzeugt ist, dass es umsetzenswert ist, ist ebenso wichtig wie das Recht, als Abgeordnete/r für eines dieser Parlamente gewählt werden zu können.
Im folgenden Beitrag werden die Wahl- und Beteiligungsrechte genauer in den Blick genommen. Beispiele aus dem Projekt zeigen, wie das Thema in der Praxis politischer Bildung aufgegriffen werden konnte.

Historie und Bedeutung des Wahlrechts

Prozesse der Entscheidungsfindung und das Zustandekommen von Entscheidungen sind in einer demokratischen Gesellschaftsordnung an die Mitwirkung Vieler geknüpft. Neben den Wahlen zu den Parlamenten auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene, bei denen Personen und das damit verbundene Programm gewählt werden, gehören in einigen Bundesländern auch Volksentscheide und Bürgerbegehren zu den Mitwirkungsinstrumenten, bei denen es immer um ein konkretes Thema der Auseinandersetzung und damit um eine konkrete Entscheidung geht. Themen dieser Volksentscheide in den Ländern oder den Kommunen sind u. a. die Umsetzung von Bebauungsplänen, neue Müllkonzepte,

Lärmschutz oder Änderungen der Landesverfassungen. Das Instrument der Volksentscheide existiert nicht für den Bund, so dass eine Entscheidung der deutschen Wahlbevölkerung über aktuelle politische Fragen, wie z. B. die Aufgaben der Bundeswehr oder der Umgang mit Flüchtlingen im Land, nicht möglich ist.

Im Rahmen des Projekts setzten sich fünf Einrichtungen der politischen Bildung zusammen mit jungen und älteren interessierten Teilnehmenden mit der Bedeutung des Wahlrechts und dem Wahlalter auseinander. Vor dem Hintergrund einer Zunahme der älteren Wahlbevölkerung und der damit verbundenen Abnahme junger Wählerinnen und Wähler stellten sie die Frage, ob das Wahlalter unbedingt an die Volljährigkeit geknüpft sein muss. Dies war eines der Themen, die in Workshops und öffentlichen Veranstaltungen debattiert wurden.

Die historische und staatsrechtliche Dimension des Wahlrechts basiert auf den Normen des Grundgesetztes und der 16 Länderverfassungen. Dass alle Wahlen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim stattfinden müssen, regelt ebenfalls das Grundgesetz (GG). Der Artikel 38 GG sieht ein Wahlrecht ab 18 Jahren vor und der Artikel 20 GG regelt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Damit ist das deutsche Volk, also alle Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft gemeint, da diese die Träger der Staatsgewalt sind.

Vor diesem Hintergrund wurde in den Projekten über ein verändertes Wahlrecht diskutiert, das nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden ist und auch Migrantinnen und Migranten einbezieht. Ebenso wurde diskutiert, warum das aktive und auch das passive Wahlrecht bei 18 Jahren liegen müssen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit Fragen eines verfassungsmäßig verbrieften Wahlrechts ermittelten die Teilnehmenden verschiedene Veränderungen dieses Rechts seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Diese Veränderungen können als Ausdruck von politischen und gesellschaftlichen Dynamiken und Setzungen gewertet werden.

Das Wahlrecht für Frauen besteht in Deutschland noch keine 100 Jahre und vor Einführung dieses Rechts während der Kaiserzeit herrschten heute nicht mehr nachvollziehbare Gründe für den Ausschluss von Frauen bei Reichstags- und Landtagswahlen vor. Im Jahre 1919 nach dem Ende des Kaiserreichs erfolgte schließlich, so wie in einigen anderen europäischen Ländern auch, die Einführung des Wahlrechts für Frauen und damit die Einbeziehung der zweiten Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger.
Bereits im 19. Jahrhundert erstritt die Arbeiterbewegung das allgemeine Wahlrecht, das ihnen und nicht nur dem Bürgertum die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen erlaubte.
Vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklungen des Wahlrechts in Deutschland sind zukünftige Änderungen vorstellbar und nicht auszuschließen, die u. a. in der Absenkung des Wahlalters oder der Ausdehnung des Wahlrechts auf Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegen können.
Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer/-innen hat sich seit dem Jahr 1970 von rund 2,7 Mio. auf rund 7,6 Mio. Einwohner Ende 2014 mehr als verdoppelt und bietet zunehmenden Anlass sich mit der Frage eines Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten und der Definition von „allgemeinen“ Wahlen in heutiger Zeit zu befassen. „Allgemein ist eine Wahl, wenn grundsätzlich jeder Staatsbürger ohne Ansehen seines Standes, seines Vermögens, seiner Abstammung usw. an ihr aktiv oder passiv teilnehmen kann“, so die juristische Kommentierung (Hesselberger 2003, S. 241).

Das Wahlrecht, aktiv wie passiv, ist eingebettet in ein Wahlsystem und damit in gesetzliche Festlegungen, wie gewählt wird, wann ein Kandidat/eine Kandidatin als gewählt gilt und welche Mehrheiten dafür erforderlich sind. Bei der Betrachtung aktueller Wahlen in unterschiedlichen Ländern wird deutlich, dass ein geordnetes Wahlverfahren nicht selbstverständlich ist. Kritik gab es z. B. bei der Wahl zum Türkischen Parlament im November 2015, als der zur Neutralität verpflichtete Staatspräsident in den Wahlkampf eingriff und immer wieder der Verdacht der Manipulation geäußert wurde. Auch OSZE-Beobachter meldeten Unregelmäßigkeiten (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-erdogan-triumphiert-bei-der-parlamentswahl-a-1060603.html; Zugriff: 08.11.2015).

Wie generationengerecht ist das Wahlrecht?

Mit einem Symposium startete das AdB-Modellprojekt „Zum Wählen zu jung? – Die Altersfrage und Generationengerechtigkeit“ am 9. Dezember 2014 in Berlin. Die Tagung hatte die Funktion, die Hintergründe des Projektthemas zu beleuchten und die Themen Wahlen, demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit in den Blick zu nehmen. Drei Experten bekamen die Gelegenheit, ihre Thesen zur Generationengerechtigkeit mit den Akteurinnen und Akteuren des Projekts aus den fünf am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen zu diskutieren.

Kann die Absenkung des Wahlalters für mehr Generationengerechtigkeit sorgen? Dies war die zentrale Frage der Veranstaltung, an der rund 20 Fachkräfte im Berliner Tagungszentrum „Weiberwirtschaft“ teilnahmen.

Die Abschaffung jeglicher Altersbeschränkungen bei Wahlen stellte die Kernaussage von Wolfgang Gründinger dar, der als Vorsitzender der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen damit einen deutlichen Aufschlag wagte. Für ihn stellt Alter keinen Maßstab zur Beurteilung der Wahlfähigkeit dar, da auf der einen Seite z. B. demenzkranke alte Menschen wählen dürfen, auf der anderen Seite Kinder und Jugendliche ausgeschlossen werden. Er führte einige, aus seiner Sicht paradoxe Situationen auf, die seine These untermauern. So ist eine Parteimitgliedschaft ab 16 Jahren möglich und damit auch die Teilnahme an parteiinternen Mitgliederbefragungen, wie z. B. an einer Abstimmung über eine Koalitionsvereinbarung; die Beteiligung an der eigentlichen Wahl bleibt ihnen aber verwehrt.

In einem zweiten Beitrag berichtete der Geschäftsführer des Brandenburger Landesjugendrings, Bernd Mones, über die ersten Erfahrungen mit der Absenkung des Wahlalters in Brandenburg bei der jüngsten Landtagswahl im September. Bernd Mones hob hervor, dass die Absenkung des Wahlalters das Ergebnis eines langjährigen politischen Diskussionsprozesses gewesen ist an dessen Ende die Änderung der Landesverfassung stand. Parallel zum Landtagswahlkampf organisierten die Jugendverbände und Träger der politischen Bildung mehrere Projekte, die Jugendliche auf ihr Wahlrecht aufmerksam machen sollten und sich mit der parlamentarischen Demokratie auseinandersetzten. Im Ergebnis nahmen etwa 40 Prozent der 16- und 17-Jährigen an der Wahl teil. Dieses ernüchternde Ergebnis ist aber aus Sicht der Jugendverbände als Aufforderung an die Parteien zu verstehen, ihre Themenauswahl, ihren Wahlkampf und ihre Kandidatenauswahl zukünftig stärker an den Interessen junger Menschen auszurichten. Für die Brandenburger Verbände stellt die Absenkung des Wahlalters aber nur einen Baustein zur Verbesserung der Partizipation in den Kommunen und im Land dar, betonte Bernd Mones in der Diskussion.

In einem dritten Beitrag ging der Altersforscher Dr. Peter Zeman vom Deutschen Institut für Altersfragen (DZA) auf die Frage ein, ob es unter den sich verändernden demografischen Bedingungen Generationengerechtigkeit in Kommunen gibt. Statt des von den Medien angekündigten „Kriegs der Generationen" könne er viel mehr „Generativität" feststellen, die den Willen Älterer beschreibt, etwas an Jüngere weiterzugeben. Kommunen sind immer die Seismografen des gesellschaftlichen Wandels, da sie diesen entweder nachvollziehen oder für ihre Bürgerinnen und Bürger organisieren müssen. Das ist aus Sicht Peter Zemans beim demografischen Wandel nicht anders. Entscheidend ist aber, dass die Leistungen für junge Menschen und deren Beteiligung im Jugendhilferecht festgeschrieben seien, während es vergleichbare Regelungen für ältere Menschen nicht gäbe.

Seit einigen Jahren ist aber ein Paradigmenwechsel von der „Altenhilfe" zur Generationenpolitik festzustellen, welche die Demografiepolitik mit einschließt. Peter Zeman machte deutlich, dass auch für alte Menschen der Lebensweltbezug von Bedeutung ist und ein großes Interesse an Generationenbeziehungen bestehe, die im Alltag nicht mehr in dem Maße wie früher vorhanden sind. Insofern begrüßte er das AdB-Modellprojekt und betonte, dass die Generationenbeziehungen auf der persönlichen Ebene stattfinden und einen gemeinsamen Lernprozess beinhalten sollten. Generationenkonflikte vollziehen sich nach seinen Erkenntnissen eher innerhalb einer Generation und nicht generationsübergreifend, was als eine große Chance für das Gelingen des Projekts bewertet wurde.

Volljährig gleich wahlberechtigt?

So unterschiedlich wie sich die Auseinandersetzungen mit dem Wahlalter gestalten, so unterschiedlich sind auch die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zur Beteiligung an Wahlen. Die Regelung des Grundgesetzes, dass für die Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts die Volljährigkeit notwendig sei, gilt grundsätzlich für die Wahlen zum Bundestag.
Die Länder und Stadtstaaten weichen mitunter für die Wahlen zu Landtagen und Kommunalparlamenten davon ab, mit Ausnahme von Bayern, Rheinland Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen. Für das Land Hessen ist das passive Wahlrecht für Wahlen zum dortigen Landtag noch mit 21 Jahren angegeben, das entspricht dem Volljährigkeitsalter zu Beginn der 70er Jahre in Deutschland. 18- bis 20-Jährige in Hessen können zwar für den Deutschen Bundestag kandidieren, nicht aber für ihr Landesparlament.

Ein Anachronismus, wenn man sich die zweite Gruppe von Ländern mit differenzierten Regelungen ansieht: In den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein ist das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt worden, während die Möglichkeit gewählt zu werden noch bei 18 Jahren liegt. Lediglich für die Kommunalwahlen gilt ein Mindestwahlalter von 16 Jahren in den Ländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Berlin.
Die Mitgliederbefragung der Berliner SPD vom Oktober 2015 ist ein Seismograph für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Lediglich 29,2 Prozent sprachen sich dafür aus, dass sich ihre Partei weiterhin für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Abgeordnetenhaus-Wahlen im Stadtstaat einsetzen soll. Doppelt so viele waren dagegen (vgl. Tagesspiegel vom 10.11.2015, S. 13).

Gegenüberstellung aktives Wahlrecht kommunal und Landtag

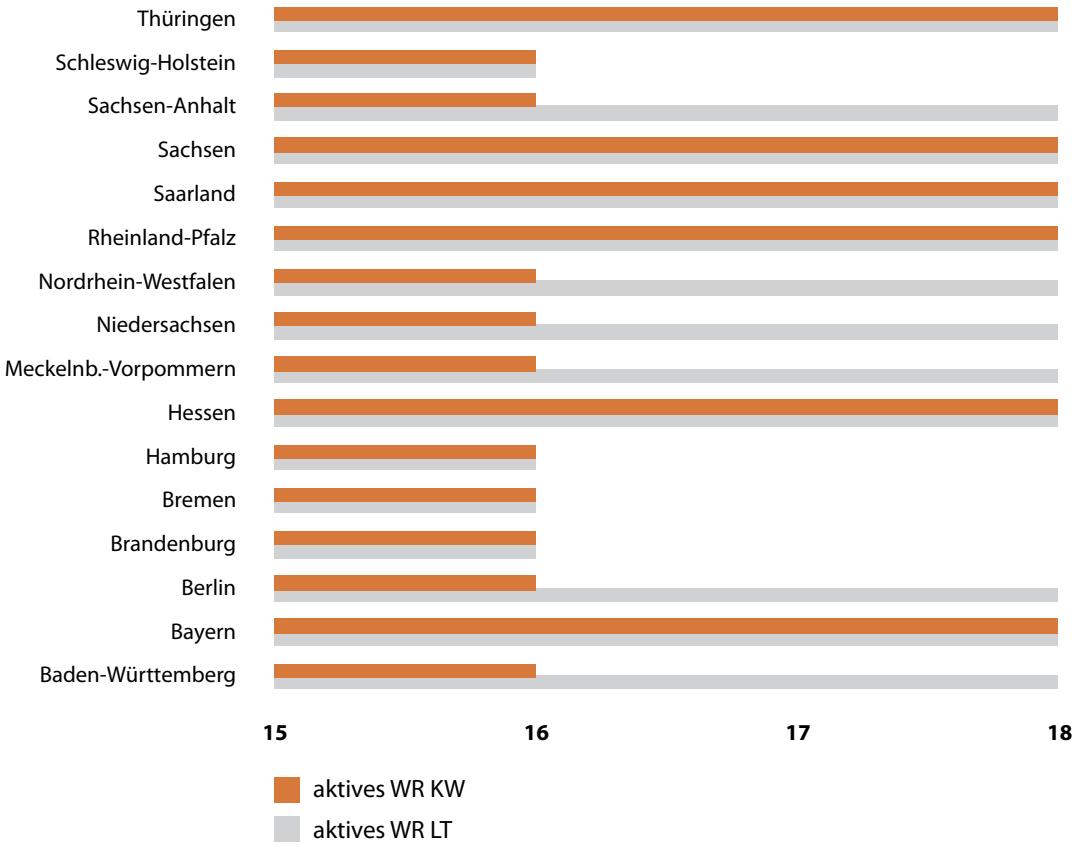

Die unterschiedlichen Regelungen der Länder weisen darauf hin, dass die Volljährigkeit nicht unbedingt eine zwingende Voraussetzung zur Erlangung des Wahlrechts darstellt. Die mit der Volljährigkeit einhergehende Geschäftsfähigkeit eines jungen Menschen ist somit kein schlagkräftiges Argument mehr, da bei einer Wahl weder Verträge noch andere für beide Seiten bindenden Rechtsakte geschlossen werden. Die Festlegung des Wahlalters ist vielmehr eine politische Setzung, die ausreichender Begründungen bedarf, um mehrheitsfähig zu sein, wie am Beispiel des Bundeslands Brandenburg deutlich wurde. Wenn innerparteiliche Abstimmungen über politische Sachverhalte und Spitzenkandidaturen, wie jüngst in Berlin, mit Beteiligung 16-jähriger Parteimitglieder möglich sind, dann entbehren restriktivere Regelungen im Wahlrecht jeder Grundlage.

Und wie wirkten sich die im Symposium diskutierten Themen im Projekt aus?

Erkenntnisse des Symposiums in der Praxis

Die Berliner Jugendbildungsstätte Kaubstraße informierte bereits im Vorfeld die Gruppe der Jugendlichen über die Inhalte des geplanten Seminars. Die Verknüpfung der Themen Kinderrechte, demografischer Wandel und Wahlrecht inklusive der Begegnung und des Austausch mit Seniorinnen empfanden die Jugendlichen als sehr spannend und starteten mit Vorfreude und Interesse in das Seminar. Den Seniorinnen wurde in Aussicht gestellt, dass sie von den Jugendlichen besucht werden und als Gesprächspartnerinnen Auskunft über ihre eigenen Wahl- und Beteiligungsgewohnheiten im Seminar geben könnten. Von den 10 interessierten Seniorinnen mit türkischen, spanischen und polnischen Hintergründen nahmen letztlich dann sechs an der Begegnung teil.
Die Zusammenarbeit der beiden Generationen verlief sehr gut. Beide Gruppen zeigten reges Interesse an der jeweils anderen Gruppe und es kam sehr schnell zu einem für beide Seiten bereichernden Gespräch. Das verbindende Element stellte der gesetzliche Ausschluss von politischer Teilhabe, bei den einen aufgrund des Alters und bei den anderen wegen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten, dar. Ein besonderer Moment für alle Beteiligten stellte der Bericht einer Seniorin über ihre Beteiligungsgewohnheiten und ihr Interesse am politischen Geschehen dar: Bis zu ihrer Einbürgerung im Jahre 1993 hatte sie während der 30 Jahre, die sie in Deutschland als über 18-jährige, erwachsene Arbeitnehmerin gelebt hat, überhaupt kein Interesse sich zu beteiligen, da sie als türkische Staatsbürgerin nicht berechtigt war an Wahlen teilzunehmen. Nach ihrer Einbürgerung wiederum verpasste sie keine einzige Wahl. Diese persönliche Schilderung besaß einen gewissen Aha-Effekt, da die Jugendlichen am Tag zuvor lange darüber diskutierten, ob die Herabsetzung des Wahlalters zu mehr politischem Interesse und Beteiligung bei

Pressemitteilung SPD Fraktion Brandenburg am 16. Dezember 2011

Ralf Holzschuher, Vorsitzender der SPD-Fraktion, erklärte in der Debatte: „Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vollziehen wir einen historischen Schritt. Wenn man Jugendlichen mit 16 zugesteht, über eine Ehe entscheiden zu können, dann darf man ihnen das Wahlrecht nicht verwehren. Jugendliche im Alter von 16 Jahren sind reif genug zwischen den Parteien zu entscheiden." Der Auffassung der CDU, 16-Jährige seien unreif, erteilte Ralf Holzschuher eine klare Absage. Für Heiterkeit sorgten die Äußerungen der CDU-Fraktionsvorsitzenden Saskia Ludwig. Weil die Jugendlichen ein „Recht darauf haben, ihre Jugend zu genießen", müsse man 16-Jährigen das Wahlrecht vorenthalten, so die CDU-Fraktionsvorsitzende.
Auch die Möglichkeit, sich an Volksabstimmungen zu beteiligen, wurde durch die Verfassungsänderung erleichtert. Und dies, obwohl Brandenburg schon heute die niedrigsten Quoren für Volksbegehren hat. So wird die Frist, in der die Initiatoren für ein Volksbegehren 80.000 Unterschriften sammeln müssen, von vier auf sechs Monate erhöht. Per Gesetz soll im Januar 2012 auch die Möglichkeit der Briefabstimmungen geschaffen werden. Außerdem ist geplant, die Zahl der Räumlichkeiten, in denen die Unterschriften geleistet werden können, deutlich zu erhöhen.

Quelle: www.spd-fraktion.brandenburg.de/presse/pressemitteilungen

Pressemitteilung SPD Fraktion Brandenburg am 13. Mai 2014

Erstmals dürfen am 25. Mai alle 16- und 17jährigen Brandenburgerinnen und Brandenburger mitbestimmen bei der Wahl von Ortsbeiräten, Stadtverordneten und Kreistagen. Im September können sie auch, zum ersten Mal in einem deutschen Flächenland, an der Landtagswahl teilnehmen.

„Junge Menschen sind heute reifer, informierter und emanzipierter als noch vor 30 Jahren", hebt die jugendpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Landtag, Ina Muhß, hervor. „Außerdem stellen sie in unserer Gesellschaft eine immer kleiner werdende Gruppe dar und sollen mehr Möglichkeiten haben, ihre Interessen selbst zu vertreten. Ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen in unseren Kommunen ist eine Grundbedingung für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden."

Der Brandenburger Landtag hat deshalb 2011 die Verfassung geändert: Mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit wurde das Mindestalter für das aktive Wahlrecht von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt. „Jetzt liegt es in der Hand der Jungwähler, das Mehr an Demokratie zu nutzen", so die Abgeordnete Ina Muhß.

Quelle: www.spd-fraktion.brandenburg.de/presse/pressemitteilungen

„Zum Thema des Wahlalters wurde von allen immer wieder auf die vielfältigen Möglichkeiten hingewiesen, die Gelegenheit und Anlass zum Wählen bieten: Schule, Berufsleben, Freizeitorganisationen wie Kirche, Verbände und andere. Es ist in den Augen der Teilnehmenden eine logische Konsequenz und nur eine Frage der Zeit, wann das Wahlalter auch für politische Wahlen herunter gesetzt wird."

Jugendlichen führen würde. Sie stellten bei sich persönlich fest, dass mit dem Herannahen ihres 18. Geburtstags und dem damit einhergehenden Wahlrecht auch die Aufmerksamkeit für das politische Geschehen gewachsen ist. Der Bericht der Seniorin hat sie in ihrer Annahme bestätigt, dass politisches Interesse, Teilhabe und Partizipation nichts mit dem Alter zu tun haben, sondern mit gleichberechtigtem Zugang zu allen Beteiligungsmöglichkeiten und Ressourcen.

Für die Teilnehmenden spielte neben der Frage des Wahlalters auch die Frage des Wahlrechts im Allgemeinen eine Rolle. Die beiden Generationsgruppen haben unterschiedliche Strategien der politischen Partizipation diskutiert und festgestellt, dass die Ausschlusskriterien Alter und Staatsangehörigkeit viele Gemeinsamkeiten insbesondere auf die Auswirkungen für die jeweils betroffene Gruppe haben. Bei dem Austausch wurden auch extreme Positionen wie z. B. das Wahlrecht für Neugeborene und/oder Touristinnen und Touristen mit beleuchtet und diskutiert.

Das Haus Neuland in Bielefeld problematisierte im Projekt das Wahlrecht in einer vielfältigen Gesellschaft mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Vielfalt verbanden die Teilnehmenden im Wesentlichen mit den Gesichtspunkten Alter und Herkunft. Es wurde gefragt, wie das Wahlrecht als zentrales Element unserer Demokratie dem demographischen Wandel, aber auch dem Fakt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, gerecht werden kann. Da in der Gruppe zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Teil ohne deutsche Staatsbürgerschaft waren, wurde bereits zu Beginn des Seminars das Bedürfnis deutlich, die Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten und Einwohnern ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu behandeln.

In den einzelnen Seminaren wurden zahlreiche aktivierende Übungen angewandt, sodass die Teilnehmenden ihr bestehendes Wissen zum demokratischen System, zum Wahlrecht, zu Altersgrenzen im Wahlrecht und zur Generationengerechtigkeit ausbauen sowie Hürden für das Interesse an Politik oder eigenem politischen Engagement reflektieren konnten.

Das Format des intergenerativen Dialogs im Haus Neuland kann als sehr gelungen betrachtet werden. Beide Seiten, die

ältere und die jüngere Generation, zeigten sich sehr interessiert an den Meinungen und Einschätzungen der jeweils anderen. In der Vorbereitung des Townhall-Meetings haben sie sich gegenseitig unterstützt, um die Präsentationen zu optimieren. Sowohl in den zielgruppengetrennten Seminaren als auch den gemeinsamen Veranstaltungen konnte eine hohe Motivation aller Teilnehmenden festgestellt werden. Die Seminare ermöglichten Gespräche auf Augenhöhe. Beide Gruppen waren sehr interessiert daran, an den Inhalten zu arbeiten und neugierig darauf, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Es war weiterhin interessant festzustellen, dass die Jugendlichen und die Seniorinnen und Senioren inhaltlich oft übereinstimmten, z. B. bei der Einschätzung der Senkung des Wahlalters. So konnten sie beim Townhall-Meeting gemeinsam überzeugend auftreten. Unterschiede gab es aber auch, wenn es beispielsweise darum ging, deutlich Position zu beziehen. Die Jugendlichen waren hier noch sehr mit den Reaktionen anderer beschäftigt, äußerten Sorge über Konsequenzen, die das Geäußerte für sie haben könnte. Solche Gedanken hatten die Seniorinnen und Senioren eher nicht – das gehörte für sie selbstverständlich dazu.

Inhaltlich sprachen sich die Teilnehmenden über die Generationengrenzen hinaus für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre aus. Konsens bestand auch hinsichtlich der stärkeren Beteiligung von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und der Forderung nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten – auch für Nicht-EU-Bürger.

Spannend waren die formulierten Forderungen der Gruppe an die Politik: Hier konnte ein klarer Unterschied zwischen den Positionen der Generationen deutlich werden. Während die Jugendlichen vor allem mehr Engagement von Politikerinnen und Politikern forderten, auf ihre Sprache und Lebenswelt einzugehen, formulierten die Seniorinnen und Senioren die Forderung an die Jugendlichen, sich stärker zu beteiligen und zu interessieren. Zugleich forderten sie die Politik aber auch auf, durch bspw. die Einrichtung eines Jugendparlaments in Bielefeld, Jugendliche frühzeitig zu beteiligen, ernst zu nehmen und sich für deren Belange zu interessieren. ■

„Über verschiedene methodische Übungen ist es uns insbesondere bei den Jugendlichen gelungen, die Motivation und das Interesse für das Thema zu wecken. So wurde von ihnen mehrfach formuliert, dass sie gar nicht gedacht hätten, dass das Thema Politik und politische Beteiligung so viele Berührungspunkte mit ihrem eigenen Leben hätte.“

„Die dritte Veranstaltung des Projekts, diesmal zum Thema Perspektivenwechsel;
Veranstaltung verlief erfolgreich: wieder intensive hitzige Diskussion;
Fokus lag auf der Diskussion mit Hilfe der amerikanischen Debatte.
Diskussionsfrage: Kann Generationengerechtigkeit durch eine Veränderung des Wahlalters hergestellt werden?“

Nadja Bilstein

Generationsübergreifende Bildungsarbeit

Erfahrungen im Projekt – Empfehlungen für die Praxis

Warum generationsübergreifend arbeiten?

Das Projekt „Zum Wählen zu jung? Die Altersfrage – Wahlrecht und Generationengerechtigkeit" befragte grundsätzlich das Beteiligungsrecht in unserer Demokratie. Im Zentrum der Betrachtung standen zunächst einmal Sinn und Zweck von Altersbegrenzungen im deutschen Wahlrecht auf kommunaler Ebene und auf Ebene des Bundes. Wozu sind die Altersgrenzen gut oder ist eine Reformierung derselben angezeigt? Damit zusammenhängend stand als weiterer zentraler Faktor des Projekts die Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit bei den bestehenden Regelungen im Fokus. Schließen die bestehenden Altersbeschränkungen im Wahlrecht einzelne Gruppen – in unserem konkreten Fall die junge Generation – von einer politischen Partizipation aus? Verhindern sie, dass die Interessen der jungen Menschen im politischen Prozess Gehör finden?

Diese Grundsatzdiskussion erhält zusätzlichen Zündstoff, wenn man die angenommene Bevölkerungsentwicklung Deutschlands berücksichtigt: Zurzeit leben in etwa gleich viele Jugendliche unter 20 in Deutschland wie ältere Menschen über 65 Jahre. Dieses Verhältnis wird sich aufgrund zunehmender Lebenserwartung bei gleichzeitigem Rückgang der Geburtenraten in den nächsten Jahrzehnten stark verschieben. Der viel beschworene demographische Wandel trifft uns. Dieses Verhältnis kann auch durch die Zuwanderung jüngerer Menschen nicht so bald grundlegend verändert werden.

Doch was bedeutet der demografische Wandel konkret für das herausragende Bürgerrecht in der Demokratie, das Wahlrecht? Richtet man den Blick auf die Entwicklung der Wahlberechtigten sieht man, dass bereits bei den letzten Bundestagswahlen der Anteil Wahlberechtigter über 60 Jahre bei rund 27 Prozent lag, während der Anteil der 18 bis 25-Jährigen lediglich 8,1 Prozent ausmachte. Dominieren zukünftig die Interessen älterer Wähler/-innen politische Entscheidungen möglicherweise zu Ungunsten oder zum Nachteil der jüngeren Generationen? Natürlich spielen hier auch andere Faktoren wie die Wahlbeteiligung eine Rolle, die mit zunehmendem Lebensalter bekannterweise zunimmt. Nichtsdestotrotz scheint die Frage berechtigt, ob bei der anzunehmenden Bevölkerungsentwicklung eine Reformierung des deutschen Wahlrechts mit Blick auf die Altersbeschränkungen angebracht ist.

Es war von Beginn an deutlich, dass die Fragestellung des Projekts nur in einem intergenerativen Dialog sinnvoll bearbeitet werden kann. Es mussten diejenigen beteiligt werden, die betroffen sind: Vertreter/-innen der jungen Generation, die aktuell noch kein Wahlrecht besitzen, sowie Vertreter/-innen der älteren Generation, deren Zahl in Zukunft weiter anwachsen wird und eine entsprechend starke Wählergruppe stellen wird. Sie sind Expertinnen und Experten für ihre jeweilige Lebenswelt und können Aufschluss über ihre Interessen und Forderungen geben. Gibt es also Gemeinsamkeiten zwischen den Generationen? Gibt es gemeinsame Interessen? Oder trennt sie doch mehr als nur das Alter?

Letztlich ist die Diskussion, die das Projekt anregen wollte, eine Diskussion über das Verhältnis zwischen den Generationen. Wie es sich entwickeln wird, bietet bereits seit Jahren Raum für Spekulationen und wird oftmals in Bedrohungsszenarien ausgemalt: Gerade mit Blick auf die Zukunft der Sozialsysteme wird immer wieder ein „Krieg der Generationen" heraufbeschworen.

Um einen intergenerativen Dialog anregen zu können, musste zunächst nachvollzogen werden, welche Annahmen über die Ausgestaltung des Generationenverhältnisses bestehen und wo diese Annahmen herrühren. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle eine Klärung von Begriffen und Konzepten.

„Für alle Gruppen öffneten diese Begegnungen neue Perspektiven und Sichtweisen. Auch die Seniorinnen und Senioren waren begeistert von dem Interesse und Neugierde der Jugendlichen an den Themen und deren Leben. Jegliche Fragen der Jugendlichen wurden ernst genommen und gerne beantwortet. Zudem waren die Seniorinnen und Senioren auch immer wieder an den Meinungen der Jugendlichen sehr interessiert. Alle äußerten sich sehr beeindruckt von der Begegnung."

Was ist überhaupt eine „Generation"?

Die Antwort auf diese Frage scheint zunächst schnell bei der Hand zu sein: Eine Generation bezeichnet Menschen eines ähnlichen Geburtenjahrgangs, die entsprechend ähnliche Erfahrungen durchlebt haben wie zum Beispiel die Generation der „Baby Boomer" oder der „Generation Y". Generation kann aber auch die Gegenüberstellung verschiedener Altersgruppen bezeichnen, wie die zwischen Jung und Alt. Oder die Abfolge von Generationen in einer Familie.
Allein durch diese möglichen Definitionsversuche wird deutlich, dass es verschiedene Generationenkonzepte gibt, die man zunächst klar umreißen sollte, um sie voneinander zu unterscheiden.

„Generation" als Grundbegriff sozialer Ordnung
Zieht man die Etymologie des Begriffs heran, so eröffnet sich bereits hier die gesamte Bedeutungspalette desselben. Im 17. Jahrhundert aus dem lateinischen „generatio" abgeleitet, bedeutet es „Erzeugung", „Zeugungsfähigkeit", „Sippe" oder „Menschenalter". Das Hervorbringen von Nachkommenschaft, von einzelnen Gemeinschaften oder Gattungen, also etwas Neuem, schwingt im Begriff mit. Mit dem Erzeugen von etwas Neuem geht notwendig aber auch eine Verknüpfung mit Zeitlichkeit einher, denn wenn etwas Neues erzeugt wird, verweist dies auch immer auf etwas Altes, das vergeht. Generation ist folglich ohne Zeitlichkeit nicht denkbar. Zugleich bestimmt die vorherrschende Vorstellung von Zeitlichkeit die jeweils zugeschriebene Bedeutung von Generation (vgl. Veith 2006, S. 24 ff.).
Im 19. und 20. Jahrhundert setzt die wissenschaftliche Beschäftigung mit der „Generation" ein und der Begriff wird erstmals systematisch differenziert, wobei die hier entwickelten Konzeptionen bis heute relevant bleiben. So unterscheidet die Forschung drei Generationsbegriffe:

1. den genealogisch-familienbezogenen Begriff, der die Abstammungsverhältnisse innerhalb einer Familie beschreibt, in denen jeder Mensch sein ganzes Leben lang eingebunden ist;
2. den historisch-gesellschaftlichen Generationenbegriff, der Gruppierungen von Geburtsjahrgängen beschreibt, die gleiche historische Ereignisse in gleichen oder ähnlichen Lebensaltern erleben und gemeinsame soziale Merkmale ausbilden, wie die „Nachkriegsgeneration", die „Baby Boomer" oder die „Generation Y"; und
3. den pädagogischen Generationenbegriff, der das Verhältnis zwischen vermittelnder und aneignender Generation beschreibt (vgl. Höpflinger 1999, S. 6 ff.).

Es wird hierbei deutlich, dass die differenzierten Begriffe eng miteinander verknüpft sind und im Verhältnis der Generationen aufeinander einwirken: Jeder Einzelne unterscheidet sich von den anderen Mitgliedern seiner Familie durch sein Lebensalter, zugleich wurde er aber auch durch seinen Geburtsjahrgang und das Erleben spezifischer historischer Ereignisse geformt, was zum Beispiel Ausdruck in seinem Wertesystem findet und zu Konflikten mit anderen Generationen führen kann. Zugleich wird deutlich, dass jeder Einzelne – je nach Begriffsverwendung – mehreren Generationen angehören kann, also Mehrgenerationalität möglich ist.

Die Besonderheit unserer Gesellschaft heute ist, dass aufgrund steigender Lebenserwartung Generationen viel mehr Lebenszeit miteinander teilen als es jemals zuvor möglich war. Enkelgenerationen wachsen mit ihren Groß-, zum Teil sogar Urgroßeltern auf, Kinder erleben entsprechend ihre Eltern teilweise bis ins eigene Rentenalter. Die gemeinsame Lebenszeit in der Familie dehnt sich insgesamt aus.

Zugleich beobachten wir aber auch mit sinkender Geburtenrate Menschen, die keine eigene Familie gründen. Außerhalb der Familie gibt es aber eher nur zufällige Begegnungen von Menschen verschiedener Generationen.

Es bleibt also festzuhalten, dass „Generation" letztlich notwendiger Teil des menschlichen Zusammenlebens und folglich Grundbegriff unserer sozialen Ordnung ist. Spannend bleibt die Frage, wie das Verhältnis oder die Beziehungen zwischen den Generationen in Familie und Gesellschaft sich unter den modernen Bedingungen ausgestalten. Hierbei findet man vor allem drei gängige Deutungsansätze: Einige prognostizieren den Kampf zwischen den Generationen, andere beschwören die vor allem im familialen Kontext zu beobachtenden Solidarität der Generationen und schließlich gibt es einen Ansatz, der von der bloßen Koexistenz der Generationen ausgeht. Außerhalb der Familie treten Generationen kaum in Kontakt zueinander, sondern leben vielmehr unabhängig voneinander in zumeist getrennten Lebenswelten (z. B. in Kindergärten, Altenheimen, Jugendeinrichtungen) (vgl. Schüler o. J.).

„Besonders spannend fanden alle Teilnehmenden, dass der Workshop von einer Medienpädagogin gefilmt wurde. Der 15minütige Film diente als Dokumentation der gemeinsamen Arbeit und wurde im Rahmen der Abschlussveranstaltung als Einstieg in das Thema verwendet. Auf diese Weise sollte auch sichergestellt werden, dass die Positionen, Meinungen und Einstellungen der Workshop-Teilnehmer/-innen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung sichtbar wurden und vor allem im Mittelpunkt der Diskussion standen."

Erfahrungen aus dem Projekt in der generationsübergreifenden Bildungsarbeit

Das richtige Format finden – Begegnungsräume schaffen

Im Modellprojekt wurden von den fünf beteiligten Einrichtungen unterschiedliche Formen und Ansätze des intergenerativen Arbeitens ausprobiert, wofür jeweils unterschiedliche Erwägungen ausschlaggebend waren.

Die Ansätze unterscheiden sich im Wesentlichen darin, zu welchem Zeitpunkt die Generationen zum Dialog zusammengeführt wurden und über welchen Zeitraum der Dialog durchgeführt wurde. Die beteiligten Einrichtungen mussten sich also entscheiden, ob sie in getrennten Gruppen oder gemeinsam starteten, die Gruppen separat aufeinander vorbereiteten oder sie direkt zusammenführten und ob die jüngere und ältere Generation durchgehend im Projekt zusammenarbeiten oder es nur zu partiellen Begegnungen kommen sollte.

So entschied sich beispielsweise Haus Neuland dazu, in altersgetrennten Gruppen mit dem Projekt zu starten. An ein dreitägiges Seminar mit Jugendlichen, schloss sich ein zweitägiges Seminar mit Seniorinnen und Senioren an, woraufhin ein altersgemischtes Seminar und schließlich das Townhall-Meeting stattfanden. Diese Entscheidung beruhte auf der Annahme, dass die Jugendlichen mehr Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex benötigen würden als die Seniorinnen und Senioren, die zumeist selbst politisch engagiert und aktiv waren. Um einen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen, wurden die Jugendlichen inhaltlich für die Diskussion mit den Seniorinnen und Senioren gestärkt. Hierbei standen der Aufbau von Hintergrundwissen zum Wahlrecht, zu Partizipation und demografischem Wandel in Deutschland sowie die Reflexion der eigenen Positionen und Interessen im Vordergrund.

Im Unterschied hierzu entschieden sich das Herbert Wehner Bildungswerk, das Europahaus Aurich sowie das AKE e.V. dazu, die Generationen von Beginn an in mehreren aufeinander aufbauenden Workshops in einen Dialog treten zu lassen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war im AKE e.V. beispielsweise die Überlegung, den Gruppen von Beginn an Begegnung und Dialog zu ermöglichen und sie im Rahmen von handlungs- und erfahrungsorientierten Lernformen gemeinsame Erkenntnisse gewinnen zu lassen. Themen und Fragestellungen sollten gemeinsam erschlossen werden.

Einen ganz anderen Ansatz verfolgte die Jugendbildungsstätte Kaubstraße, die in einem einwöchigen Seminar mit Jugendlichen ein eintägiges Begegnungstreffen mit Seniorinnen und Senioren integrierte. Auch hier wurden die Jugendlichen in den ersten beiden Tagen der Seminarwoche zunächst zu den Themen Wahlrecht, Partizipation und demografischer Wandel fit gemacht, bevor sie sich dann im intergenerativen Dialog darüber austauschen konnten.

Das verbindende Element – Gemeinsamkeiten entdecken
In den fünf Teilprojekten wurden unterschiedliche Gemeinsamkeiten im Verlauf des Projekts herausgearbeitet. Bemerkenswerterweise waren die Generationen tatsächlich häufig einer Meinung, wenn es um die Beantwortung einer der zentralen Projektfragen ging, ob das Wahlalter gesenkt werden sollte. So sprachen sich viele Gruppen tatsächlich dafür aus.
Bei den Formaten, die eine explizite Vorbereitung des intergenerativen Dialogs vorsahen, wurden darüber hinaus weitere Gemeinsamkeiten erfahrbar und regten den Austausch an. So bildete beim Seminar in der Jugendbildungsstätte Kaubstraße der rechtliche Ausschluss von politischer Teilhabe sowohl der Jugendlichen aufgrund ihres Alters als auch der Seniorinnen und Senioren aufgrund ihrer fehlenden deutschen Staatszugehörigkeit ein verbindendes Glied zwischen den Generationen. Im Seminar in Haus Neuland sammelten die Jugendlichen Motivatoren und Hürden für ihr jeweiliges politisches Interesse und Engagement, während die Seniorinnen und Senioren ihre politische Biographie, ihre Beweggründe und Themen für ihr jeweiliges Engagement sowie den Zeitpunkt des „politischen Erwachens" reflektierten. Beide Gruppen konnten dadurch für die jeweils „andere Seite" interessiert werden, es entstanden schnell Fragen und der Wunsch, die andere Altersgruppe zu ihrer Sichtweise hierzu zu befragen. Somit konnte der Beginn eines Dialogs unterstützt und vereinfacht werden. Zusätzlich wurde eine eher niedrigschwellige persönliche Ebene des Kennenlernens beim ersten Zusammentreffen vorangestellt, in der die Teilnehmenden in altersgemischten Kleingruppen Gemeinsamkeiten und Alleinstellungsmerkmale bei einem Kennenlernspiel herausfinden sollten.

Dialog auf Augenhöhe ermöglichen –
Welche Methoden eignen sich?
Neben der Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten ist unbedingt der Einsatz von spezifischen Methoden erforderlich. Sie müssen geeignet sein, für die andere Generation zu sensibilisieren, eigene Bilder der anderen Generation deutlich zu machen und zu helfen, bestehende Vorurteile herauszustellen und abzubauen sowie Fremd- und Selbstwahrnehmung zu reflektieren. Hiermit wird eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Austausch geschaffen.
Die Augenhöhe zwischen unterschiedlichen Generationen kann vor allem dann gewahrt werden, wenn gemeinsam neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Dies ist vor allem in handlungs- und erfahrungsorientierten Lernformen der Fall, bei denen Themen und Fragestellungen gemeinsam erschlossen werden. Aber auch Übungen, in denen die Teilnehmenden einen Perspektivwechsel vollziehen und dabei Positionen vertreten müssen, die nicht unbedingt ihre eigenen sind, können helfen, die jeweiligen Positionen verstehbar zu machen und einen Dialog zu unterstützen.
Vor allem aber die Bearbeitung eines gemeinsamen Projekts, in diesem Fall die Vorbereitung und Durchführung des Townhall-Meetings, trugen zum Erfolg des intergenerativen Dialogs bei. Die altersgemischten Gruppen waren so darauf verpflichtet, sich zielgerichtet mit den Diskussionspunkten der Townhall-Meetings auseinanderzusetzen und gemeinsam eine Position zu finden bzw. die Diskrepanzen in den jeweiligen Meinungen deutlich herauszuarbeiten. Die Meinungen beider beteiligter Generationen waren hierbei zentral. Die verschiedenen Teilnehmenden konnten ihre jeweiligen Stärken in der gemeinsamen Arbeit einbringen.

Probleme in der Umsetzung
Insgesamt ist festzustellen, dass mehr junge Menschen als Seniorinnen und Senioren an den Projekten teilnahmen. Die Teilnehmerakquise stellte die meisten der beteiligten Einrichtungen vor Schwierigkeiten. Es wurden verschiedene Strategien verfolgt: Es wurden Kooperationspartner gesucht und eingebunden, aber auch Einzelakquise ausprobiert. Hierbei zeigte sich, dass die unterschiedlichen Zeitbudgets der Teilnehmenden eine Hürde darstellten. Es war schwierig, die Freizeit verschiedener Generationen miteinander zu vereinbaren und ein korrespondierendes Format zu entwerfen. Dieses Problem zeigte sich vor allem bei den Formaten, die mehrere Termine und nicht eine Blockveranstaltung vorsahen. Dort konnten die Teilnehmenden nicht gewonnen werden, die sich nicht für alle Termine verbindlich anmelden wollten. Insgesamt war gerade bei der älteren Generation eine langfristige Planung notwendig. Auf der anderen Seite zeigte sich wiederum für die Teilnehmenden der jüngeren Generation das Herstellen einer größeren Verbindlichkeit als angebracht, wie sie durch das Bündeln der Veranstaltungen oder durch ein Seminar mit Übernachtung hergestellt werden kann.
Bei der Planung und Durchführung eines generationenübergreifenden Bildungsprojekts sollte folglich auf die spezifischen Zeitbudgets der beteiligten Generationen geachtet werden.
Auch die Zugkraft des intergenerativen Dialogs wurde bei den beteiligten Einrichtungen unterschiedlich bis widersprüchlich wahrgenommen: Während bei einigen Einrichtungen gerade der intergenerative Dialog als Motivator für die Anmeldung zum Projekt fungierte, beobachteten andere Einrichtungen, dass dieser eher eine Teilnahme verhinderte. Gleichwohl war die Bewertung des Dialogs nach den Veranstaltungen durch die Teilnehmenden durchweg positiv.

Konsequenzen für die generationsübergreifende Bildungsarbeit

Ungeachtet der geschilderten Probleme entpuppte sich das generationsübergreifende Arbeiten bei allen beteiligten Einrichtungen als sehr fruchtbar. Arbeits- und Gesprächsklima erwiesen sich durchweg als konstruktiv und wertschätzend. Es gab ein großes Interesse der Generationen aneinander und den jeweiligen Positionen und Standpunkten sowie an dem gemeinsamen Austausch. In vielen Projekten entdeckten die Teilnehmenden unerwartete gemeinsame Standpunkte und Interessen oder es eröffneten sich für sie neue Perspektiven und Sichtweisen. Auch die Projektleiterinnen und -leiter schätzten die intergenerative Durchführung des Projekts insgesamt als sehr positiv ein und wollen diese Ansätze in Zukunft weiter verfolgen.

Aus den Erfahrungen im Projekt ergeben sich folgende Konsequenzen für die generationenübergreifende Arbeit:

Begegnungsräume schaffen!
In der intergenerativen Bildungsarbeit geht es zunächst einmal darum, Menschen verschiedener Generationen zusammenzubringen. Es gilt, verschiedene Lebenswelten oder altershomogene Einrichtungen und Orte zu überwinden und Begegnungsräume zu schaffen, in denen verschiedene Generationen in den Dialog miteinander treten können. Denn wo Begegnungen in der Regel kaum stattfinden, fehlen Erfahrungswerte im Umgang mit anderen Generationen. So steigt die Wahrscheinlichkeit, sich an bestehenden Klischees zu orientieren, was eine weitere Entfremdung mit sich bringt. Begegnungen zu ermöglichen ist somit ein erster Schritt, um einer sozialen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.
Hierbei sollte man auch den Ort der Begegnung in seiner Wirkung nicht unterschätzen: Sucht man beispielsweise ursprünglich altershomogene Orte für eine Begegnung aus, so kann dies für das Gelingen der Begegnung eine Hemmschwelle darstellen oder gar Teilnehmende abschrecken. Andererseits kann auch das Öffnen des Ortes für andere Generationen positive Effekte nach sich ziehen. Die Wahl geteilter Lebensräume als Orte der Begegnung wiederum kann einen Dialog erleichtern.

Gemeinsamkeiten erfahrbar machen!
Es ist ratsam, sich bereits im Vorfeld der Begegnung die Zeit zu nehmen, die verschiedenen Generationen aufeinander vorzubereiten. Bestehende Vorstellungen von und potentielle Vorurteile über die jeweils andere Generation können so frühzeitig abgefragt und thematisiert werden. Zugleich sollten die Teilnehmenden für die jeweils andere Generation sensibilisiert werden.
Da sich Menschen zumeist eher den voneinander trennenden Aspekten, also den Unterschieden, bewusst sind, ist es sinnvoll, beim Zusammentreffen verschiedener Generationen zunächst Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, um Hürden in

der weiteren generationsübergreifenden Arbeit abzubauen und um ein erstes Verständnis zwischen den Generationen herzustellen.

Dialog auf Augenhöhe ermöglichen!
Das nachfolgende Kapitel zum Townhall-Meeting beschreibt das Anstoßen eines Dialogs zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Vertreterinnen und Vertretern als Herausforderung. Ähnlich verhält es sich auch bei anderen Formen generationsübergreifenden Arbeitens. Aufgrund ihrer spezifischen Biographien bringen die Mitglieder verschiedener Generationen unterschiedliches Erfahrungswissen, unterschiedliche Standpunkte, Sichtweisen und Kompetenzen mit. Dies kann zu Verunsicherungen führen, kann aber ebenso als besonderes Potenzial genutzt werden.
Ziel des intergenerativen Dialogs ist es, dass sich die Teilnehmenden kritisch mit einem bestimmten Thema – wie am Beispiel dieses Projekts mit den Altersbeschränkungen im deutschen Wahlrecht – beschäftigen und ihre jeweiligen Positionen miteinander diskutieren. So können sie die Erkenntnis gewinnen, dass ihre eigenen Deutungsmuster durch den eigenen biografischen Erfahrungsschatz geprägt sind, und können zugleich auf die Belange der anderen Generation aufmerksam werden.
Damit dieses Ziel idealerweise erreicht werden kann, ist die Herstellung eines Dialogs auf Augenhöhe unbedingte Voraussetzung. Um dies zu gewährleisten, muss sensibel auf Unsicherheiten der teilnehmenden Generationen reagiert werden oder bereits im Vorfeld Unsicherheiten vorgebeugt werden. Dies kann zum Beispiel durch eine spezifische Vorbereitung der Teilnehmenden geschehen. Es sollte eine Gesprächskultur etabliert werden, in der eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung vorherrschend ist und in der die Position jedes einzelnen ernstgenommen wird. Darüber hinaus kann die Festlegung bestimmter Regeln für den Dialog, die Moderation des Dialogs durch einen unbeteiligten Dritten oder eine Einflussnahme auf die Zusammensetzung der Diskussionsgruppen die Auseinandersetzung auf Augenhöhe unterstützen.

Voneinander lernen fördern!
Generationsübergreifende Bildungsarbeit hat das Ziel, dass die Generationen miteinander und voneinander lernen. Es gilt heute nicht mehr, dass vorwiegend die jüngere Generation von der älteren Generation lernt, wie man beispielsweise beim Umgang mit digitalen Medien beobachten kann. So ist es nicht ungewöhnlich, dass die Enkel den Großeltern den Umgang mit Handy oder Tablet erklären. Das unterschiedliche Erfahrungswissen, die verschiedenen Sichtweisen und Kompetenzen, die die Vertreter/-innen verschiedener Generationen mitbringen, sollen als Ressource und Potenzial erfahrbar werden und möglichst in einem gemeinsamen Prozess zusammenwirken. Dies kann man dadurch weiter unterstützen, indem generationsübergreifend ein gemeinsames Projekt realisiert wird, bei dem sowohl Jüngere als auch Ältere ihre spezifischen Stärken einbringen können. ■

Christoph Kröger

Das Townhall-Meeting – Partizipation mit Methode

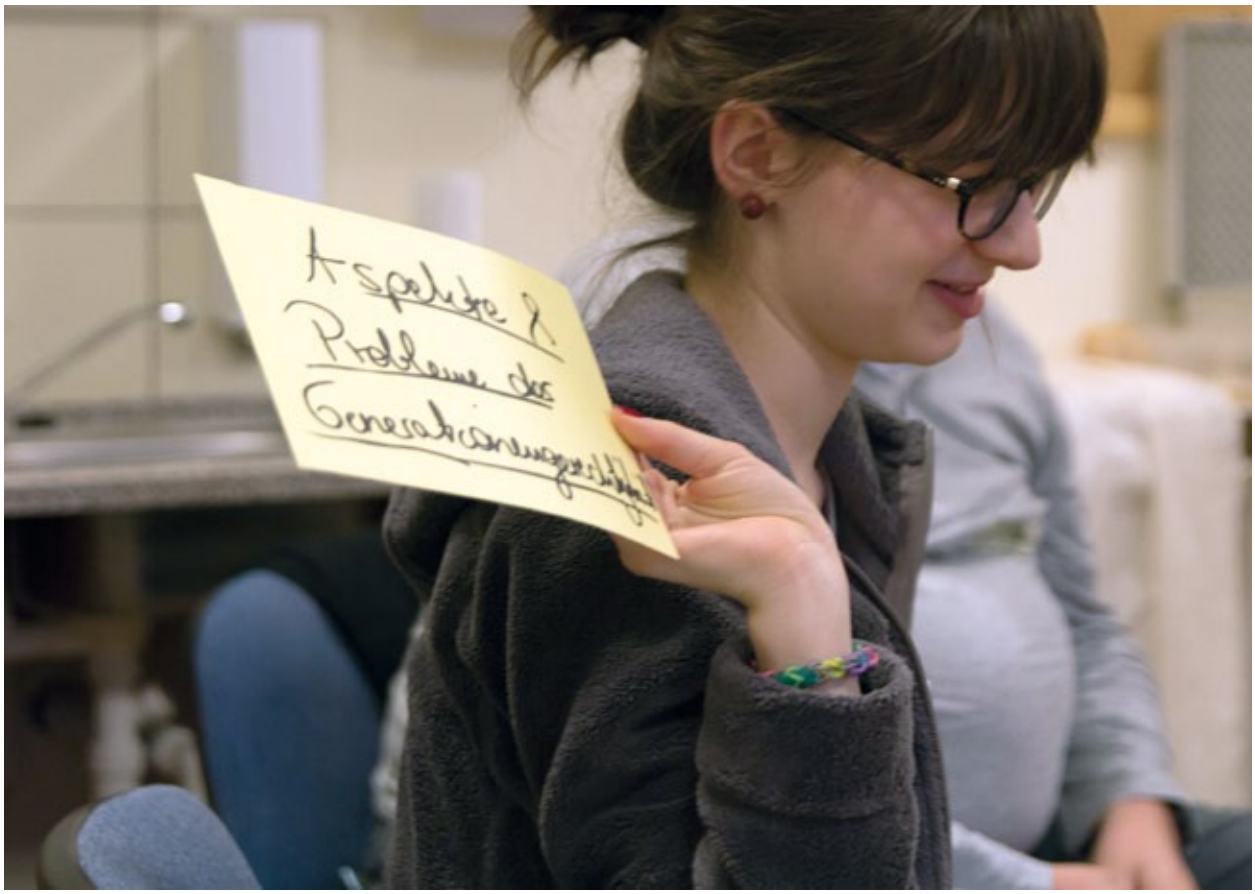

Partizipation braucht Öffentlichkeit

Schon in der Planungsphase des Projekts entstand die Idee, die in Amerika entwickelte Methode der Townhall-Meetings in das Projekt zu integrieren. Das Townhall-Meeting ist eine in Deutschland wenig bekannte Methode der Teilhabe und Teilnahme. Sie bringt Menschen zusammen und schafft einen Rahmen, in dem die, die sonst oft nicht gehört werden, öffentlich sprechen können. Diese Methode erschien den Initiatorinnen und Initiatoren des Projekts als gut geeignet für die modellhafte Herangehensweise eines AdB-Projekts. Das Townhall-Meeting ist eine Form der Bürgerbeteiligung, die in Amerika eine lange und erfolgreiche Tradition hat. Es ist ein informelles, öffentliches Treffen, bei dem jeder Bürger und jede Bürgerin eingeladen ist, Meinungen, Ansichten und Positionen zu äußern, mitzudiskutieren und sich mit Vertretern der Öffentlichkeit bzw. gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten auszutauschen.

Ein ausschlaggebender Punkt für die Wahl der Townhall-Meetings als Methode in diesem Projekt ist die Tatsache, dass hier die allgemeine Öffentlichkeit nicht nur die Rolle des Konsumenten – informiert, aber vielleicht nicht wirklich motiviert, selbst tätig zu werden – innehat. Hier werden die Bürgerinnen und Bürger zu Beteiligten und mitunter zu sehr

motivierten Beteiligten – so die Erfahrungen. Zudem erlaubt die räumliche Anordnung im Townhall-Meeting, dass Bürger/-innen und deren Vertreter/-innen nicht durch ein erhöhtes Podium, welches eine gewisse Hierarchie suggeriert, getrennt sind, sondern sich beide im Zentrum des Geschehens und auf Augenhöhe befinden.

Das Townhall-Meeting ist traditionell dazu gedacht, Gemeindemitglieder mit Gemeindevertretern zusammenzubringen um Ansichten und Positionen zu diskutieren, um sich über Lösungswege auszutauschen. Es geht also darum, Partizipation zu ermöglichen. Dies konnte, angepasst an die spezifischen Fragestellungen und Zielgruppen, für die Auseinandersetzung über Wahlrecht und Generationengerechtigkeit im Projekt genutzt werden.

Bei allen fünf durchgeführten Townhall-Meetings im Rahmen des AdB-Projekts war eins immer beobachtbar: Am Anfang einer Diskussion war es Aufgabe des Moderators, die Menschen zu motivieren sich zu beteiligen. Mit der Zeit wurden die Diskussionen aber intensiver, der Moderator konnte sich immer mehr zurücknehmen, die Debatte wurde zum Selbstläufer. Dabei entstand eine im Raum spürbare Stimmung, die alles andere als Politikverdrossenheit ausdrückte. In den Fällen, in denen Forderungen an Kommunalpolitik gestellt wurden und die Politiker/-innen darauf eingingen, entstand eine Aufbruchsstimmung, die auch nach Ende der eigentlichen Veranstaltung anhielt und sich deutlich in den informellen Gesprächen am Buffet zeigte. Die Aussage eines der beteiligten Jugendlichen nach dem Townhall-Meeting, das von Haus Neuland im Rathaus Bielefeld organisiert wurde, untermauerte diese Einschätzung: „Ich hätte nie gedacht, dass ein Politiker mir zuhören würde und dann auch noch verspricht, sich hinter diese Sache zu stellen." Hier ging es darum, ein Jugendparlament in Bielefeld einzurichten.

Wenn Menschen die Erfahrung machen, dass Partizipation funktioniert, dass eine einzelne Meinung doch etwas bewirken kann, hat das eine Relevanz, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Dabei ist es von immenser Wichtigkeit, Öffentlichkeit zu generieren. Das im Projekt Erarbeitete nur „im stillen Kämmerlein" und unter sich zu besprechen gleicht eher einer Probe zur eigentlichen Veranstaltung und kann daher auch nicht die Wirkung entfalten, die ursprünglich anvisiert worden ist.

Praxistipp:

Dem Veranstaltungsort fällt eine besondere Rolle zu. Menschen haben oftmals persönliche Verbindungen zu bestimmten Orten. Für Jugendliche kann das z. B. ein Jugendzentrum sein, für ältere Menschen vielleicht ein Vereinsheim oder ein Seniorenclub. Sollen Menschen generationenübergreifend angesprochen werden, ist auch ein allgemeiner Ort von Nöten, dem kein gruppenspezifischer Nimbus anhaftet. Hier ist das Rathaus die erste Wahl, da es als Ort der Entscheidungen, als Ort, an dem Politik betrieben wird, von jeder Gruppe ähnlich wahrgenommen wird.

„Die Methode des Townhall-Meetings war für uns sehr neu und wir waren sehr gespannt, wie es laufen würde. Das Ergebnis hat uns begeistert. Wir waren sehr überrascht, wie schon allein die Räumlichkeiten das Verhalten der Teilnehmenden beeinflusst hat. Die Jugendlichen haben unaufgefordert eine gewisse Ernsthaftigkeit und Reife ausgestrahlt, die wir in den drei Tagen zuvor nicht bei ihnen beobachten konnten. Hinzu kommt das empowernde Element, in der Öffentlichkeit ihre Sichtweisen darzustellen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten zu diskutieren. Die positive Anspannung war über den ganzen Zeitraum zu spüren. Auch in der Reflexion am nächsten Tag wurde das Townhall-Meeting als Highlight und bestärkendes Element mehrfach genannt."

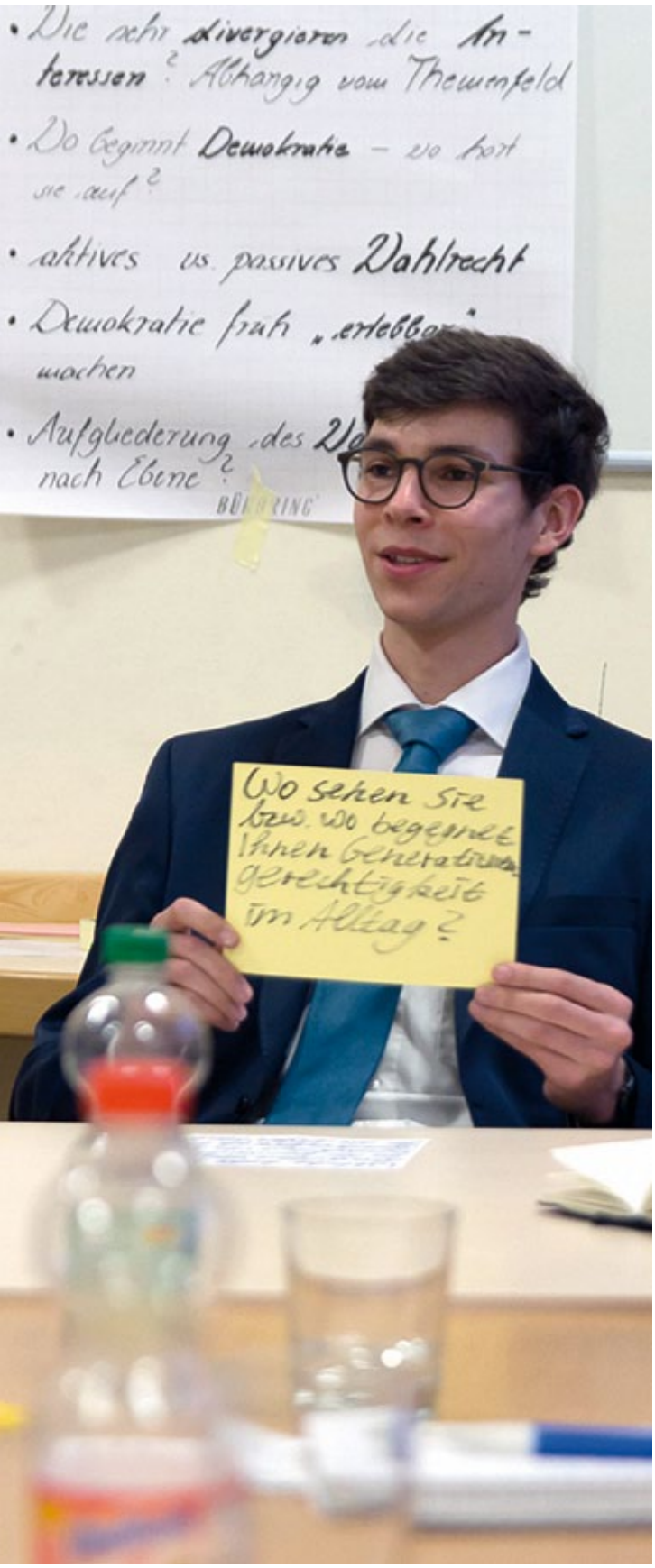

Macht, Sprache und Augenhöhe – das Townhall-Meeting als hierarchiefreier Ort des Diskurses

Sprache ist in vielerlei Hinsicht ein entscheidendes Moment in einer Diskussion, ganz besonders im Rahmen eines öffentlichen Diskurses. Kommen Menschen zusammen, bedeutet das auch immer, dass unterschiedliche Lebensentwürfe und -geschichten, aber auch verschieden gewichtete Kompetenzen aufeinandertreffen. Der so nötige Dialog auf Augenhöhe wird dadurch zur Herausforderung.

Gerade im sprachlichen Umgang miteinander wird dies deutlich. Vergleicht man z. B. die rhetorischen Kompetenzen von Politikerinnen und Politikern, von Bürgerinnen und Bürgern, kann oftmals von einem Ungleichgewicht gesprochen werden. Dies entspricht nicht der Intention eines Townhall-Meetings, in dem alle die gleichen Chancen, sich zu äußern und gehört zu werden, bekommen sollen. Sprache kann gestalten, aber auch zerstörerisch wirken, sie kann motivieren sowie manipulieren und sie ist in der Lage, Hierarchien auf- und abzubauen. Daher ist der Rahmen eines Townhall-Meetings, die gute Moderation und die gegenseitige Anerkennung als gleichberechtigte Diskutanten wichtig.

Michel Foucault beschrieb in einem Vortrag an der philosophischen Fakultät der Universität Bahia 1976 über den Dialog zwischen Schülern und Lehrern die Mechanismen der Macht und Hierarchien, die durch die Gestaltung der Bildungssituationen wirken (vgl. Foucault 2005, S. 230). Diese Mechanismen auszuhebeln und einen hierarchiefreien Raum zu schaffen, der den Dialog auf Augenhöhe ermöglicht, ist Ziel der Methode des Townhall-Meetings.

Praxistipp:
„Einen hierarchiefreien Raum schaffen" ist nicht nur im übertragenen sondern auch im räumlichen Sinne zu verstehen: Die Diskutanten, die Politiker/-innen, Bürger/-innen und die Jugendlichen, begegnen sich auf gleicher Ebene und nicht, wie es in Plenumssitzungen oftmals der Fall ist, auf unterschiedlichen Stufen.

Zu einer großen Herausforderung der politischen Bildung gehört es, den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politikerinnen und Politikern anzustoßen und nachhaltig zu gestalten. Das Instrument der Townhall-Meetings ist eine dafür sehr gut geeignete Methode, da der Austausch auf Augenhöhe im Vordergrund steht und gleichzeitig ein hohes Maß an Öffentlichkeit generiert wird. Für die Nachhaltigkeit und damit auch für eine anhaltende Motivation aller Beteiligten sind diese Gewichtungen von hoher Bedeutung. Die Erfahrungen, die im AdB-Projekt „Zum Wählen zu jung?" gemacht wurden, unterstreichen diese Einschätzung.

Wie man ein Townhall-Meeting organisiert[1]

Um die Methode anschaulich zu machen soll die Organisation an Beispielen aus dem AdB-Projekt „Zum Wählen zu jung?" verdeutlicht werden, das mit den Themen Generationengerechtigkeit, Wahlalter und demografischer Wandel einiges an Relevanz zu bieten hat.

Teilnehmende, Mitstreiter/-innen, Förderer und Entscheider/-innen

Praxistipp:
Wichtig für das Gelingen ist es, Mitstreiter/-innen oder auch Förderer zu finden, die sich mit den Inhalten öffentlich auseinandersetzen wollen oder sich bereits schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Sie können der Veranstaltung durch ihre Teilnahme eine professionelle Basis geben.

Im Herber-Wehner-Bildungswerk in Dresden nahmen z. B. Vertreter der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen und Wissenschaftler aus dem Themenbereich demografischer Wandel teil. Bei den Townhall-Meetings in Bielefeld oder Berlin nahmen Politiker/-innen teil, die das Thema Wahlalter, Generationengerechtigkeit oder demografischer Wandel schon länger als wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit sehen.

Jeder dieser Co-Förderer sollte im Townhall-Meeting einen Redebeitrag von 3 bis 5 Minuten halten dürfen. Hier geht es darum, das Thema von möglichst vielen Seiten her zu beleuchten. Die Redezeit ist absichtlich kurz gewählt, so dass es kaum möglich ist, sie als Bühne für eigene Bedürfnisse zu benutzen. Die Hauptredezeiten gehören dem Publikum.

Praxistipp:
Das Einhalten der Redezeiten kann durch einen Moderator geregelt werden. Dies ist zum Beispiel in Bielefeld und Dresden sehr gut gelungen. Die dortigen Moderatoren waren nicht nur rhetorisch überaus bewandert und konnten mit großen, heterogenen Gruppen umgehen, sie waren auch mit dem Thema vertraut. Ein Umstand, der zu einer sehr zielgerichteten und nicht ausufernden Diskussion führte.

Öffentlichkeit ist also ein sehr wichtiges Schlagwort eines Townhall-Meetings. Deswegen sollte versucht werden, jeden Co-Förderer zu überreden 10 weitere Menschen zum Townhall-Meeting mitzubringen. Wenn bekannt ist, welche Co-Förderer an der Veranstaltung teilnehmen werden, können die passenden öffentlichen Vertreter/-innen, Entscheider/-innen (Parteienvertreter, Kommunalpolitikerinnen, Bürgervertretung, Stiftungen, NGO etc.) dazu eingeladen werden.

[1] Diese Ausführungen beruhen auf folgender Quelle: http://peaceact.net/organizing-tools/organizing-tips-2/town-hall-meeting/; Zugriff: 18.11.2015

Ausland
Geschwister
Mutter
Facebook
Mobile
Tiefe
Kunst
Weinblätter
Kunst
Geschichte
Töchter

Praxistipp:
Um das Townhall-Meeting zu organisieren und auch inhaltlich vorzubereiten ist es gut, im Vorfeld Seminare oder Workshops mit interessierten Menschen oder Gruppen zu veranstalten, um eine gemeinsame inhaltliche Basis zu entwickeln.

Die Jugendbildungsstätte Kaubstraße kann auf langjährige Kooperationen, sowohl mit Jugendgruppen, Schulen, Jugendlichen im Freiwilligen sozialen Jahr, als auch mit Seniorinnen-/Seniorengruppen zurückgreifen. Von daher war die Akquise der Teilnehmer/-innen in diesem Teilprojekt kein Problem.
Ein zweites Beispiel ist das Haus Neuland, das den Seniorenrat der Stadt Bielefeld sowie die Seniorenarbeitsgruppen von Parteien an ansprach. Daraus entstanden leider keine Kooperationen, aber einzelne Interessierte konnten aus diesem Umfeld gewonnen werden. Haus Neuland dehnte die Akquise auf Gewerkschaftsgruppen, ZWAR Gruppen („Zwischen Arbeit und Ruhestand") sowie Seniorenstudentinnen und -studenten aus und bekam dadurch weitere interessierte Teilnehmende. Hier ist interessant zu erwähnen, dass bei den meisten Seniorinnen und Senioren nicht die Fragestellung des Projekts entscheidender Motivator war, sondern die Möglichkeit zum Dialog mit den Jugendlichen.
Unproblematisch war die Akquise von Jugendlichen: Durch langjährige Kooperation von Haus Neuland mit zahlreichen Schulen konnte eine Lehrerin der Martin-Niemöller-Gesamtschule begeistert werden. Sie ist Lehrerin eines Geschichtskurses, den sie für die Teilnahme am Projekt gewinnen konnte. Die Jugendlichen investierten dann auch gerne ihre Freizeit in das Projekt.

Ort und Terminierung

Praxistipp:
Der Termin für ein Townhall-Meeting sollte nicht zu kurzfristig anberaumt werden, da gerade Gemeindevertreter/-innen oder politische Entscheider/-innen eine gewisse Vorlaufzeit benötigen und zu kurzfristigen Events oft nicht erscheinen. Zudem wird ein Townhall-Meeting, das auf den ersten Tag der Sommerferien oder auf die Austragung eines großen (internationalen) Sportevents fällt, eher weniger Teilnehmende erreichen.

Die Erfahrung aus dem Projekt zeigt, dass öffentliche Räume wie zum Beispiel Rathäuser ideal sind. Ein öffentliches Gebäude gibt der Veranstaltung einen besonderen, einen wichtigen Nimbus. Die Bedeutung des Ortes wird ja bereits mit dem Namen der Meetings deutlich: Die Townhall ist das Rathaus und damit der öffentliche, angemessene Ort.

Praxistipp:
Der Veranstaltungsort sollte nicht zu klein, aber auch nicht zu groß sein, denn 50 Menschen verlieren sich in einer Halle, die für 3.000 ausgelegt ist. Falls es nicht möglich ist, das Meeting in einem öffentlichen Gebäude wie z. B. einem Rathaus stattfinden zu lassen, ist es wichtig, dass der Ort zum Thema oder besser zu Zielgruppe passt.

Im Falle des AdB-Projekts war dies eine wesentliche Vorüberlegung: Ein als generationenübergreifende Veranstaltung angelegtes Event in einem Jugendclub stattfinden zu lassen, hätte evtl. die ältere Generation davon abgehalten, überhaupt erst zu erscheinen. Andersherum wären wahrscheinlich nur wenig Jugendliche zu einer Diskussion in einem Altersheim gekommen.

Praxistipp:
Die Infrastruktur der Stadt, Gemeinde oder Kommune darf bei der Planung nicht vergessen werden: Junge Menschen ohne Führerschein sowie weniger mobile Menschen sollten ebenfalls die Möglichkeit haben teilzunehmen. Es können, wie im Projekt des AKE e.V., Transferbusse eingesetzt werden, wenn die Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel wenig ausgebaut ist.

Im Vorfeld der Veranstaltung: Inhaltliche Vorbereitung

Im Vorfeld der Veranstaltung muss entschieden werden, welche Ziele mit der Veranstaltung erreicht werden sollen: Aufklärung zum Thema, Aufmerksamkeit schaffen, auf Missstände hinweisen, Politiker/Entscheider/-innen überzeugen, Forderungen stellen. Im Projekt „Zum Wählen zu jung?" wurden in vorausgehenden Seminaren diverse Themen diskutiert und daraus dann Forderungen an die lokale Politik erarbeitet. So bleibt das Thema nicht einfach „in der Luft hängen", vielmehr wird ein Stein ins Rollen gebracht, der Politiker/-innen zum Handeln oder wenigstens zum Reagieren motivieren soll.

Praxistipp:
Es ist von besonderer Bedeutung, dass Themen, Forderungen und Thesen, die vorgebracht werden sollten, gut durchdacht, recherchiert und auch belegbar und damit diskussionsfähig, also belastbar sind. Dies bedarf einer gründlichen Vorarbeit. Veranstaltungsbegleitend haben sich Flyer mit einer Auflistung der Themen und Angabe der Quellen bewährt.

Die Herangehensweisen der verschiedenen Projektorganisationen war durchaus unterschiedlich. Während die Jugendbildungsstätte Kaubstraße in Berlin von Anfang an auf generationenübergreifende Workshops setzte, hat Haus Neuland in Bielefeld zuerst mit getrennten Altersgruppen gearbeitet um dann in einem Abschlussworkshop alle zusammentreffen zu lassen.

Vorbereitung auf die Praxis

Praxistipp:
Wichtig ist die Wahl eines Moderators/einer Moderatorin, der/die Sachkenntnis und rednerische Fähigkeiten besitzt sowie eine diskussionsfreudige Gruppe leiten kann. Evtl. sind auch ein oder zwei Co-Moderatoren hilfreich, die Mikrofone verteilen oder auf die Reihenfolge von Redebeiträgen achten.
Der Ablauf sollte geprobt werden: Redebeiträge vor dem eigentlichen Meeting zu üben, hat sich als gute Grundlage für die spätere Diskussionsfestigkeit bewährt. Besucher/-innen öffentlicher Veranstaltungen, aber auch Teilnehmer/-innen im Vorfeld stattfindender Seminare sind in der Regel nicht rhetorisch geschult und haben wenig Erfahrung, vor Publikum zu sprechen. Das Agieren vor einer (hoffentlich) großen Menschenmenge kann ausprobiert werden, um Sicherheit zu erlangen. Ein weiterer Punkt, der für eine Probe spricht ist, dass der Ablauf des Meetings besser eingeschätzt werden kann: Zeitablauf, Redebeiträge, Moderation, Präsentationen, Technik.

Werbung

Hier hilft alles, was das Townhall-Meeting in der Öffentlichkeit und bei den für die Veranstaltung wichtigen Personen, bekannt macht:

- Verteilen von Postern und Flyern;
- Hinweise in öffentlichen Kalendern, an Schwarzen Brettern;
- E-Mails an Institutionen, Parteien, Verbände etc.;
- Anrufe: Personen aus Politik und/oder Bürgervertretung werden gern persönlich eingeladen, eine Mail geht leicht unter;
- Einbeziehen der örtlichen Presse – im Vorfeld (Werbung) und auch für die Veranstaltung selbst;
- Nutzen von Sozialen Medien, Blogs, Facebook, Videos auf YouTube;
- Werbung auf den Homepages der Mitstreiter/-innen, innerhalb der Institute, Vereinszeitungen etc.

Die Benutzung des englischen Begriffs „Townhall-Meeting“ wurde nicht von allen Teilnehmenden als positiv empfunden: Während sich die meisten Jugendlichen durch die Benutzung eines englischen Wortes eher aufgefordert fühlten, an diesem „Event“ teilzunehmen, stieß er bei der älteren Generation auf Zurückhaltung oder sogar Ablehnung.

Die Durchführung

Es ist wichtig, die Dauer eines Townhall-Meetings vorab festzulegen: Die komplette Veranstaltung, einschließlich Redebeiträgen, Fragen und Diskussionen, sollte nicht mehr als zwei Stunden dauern. So kann die Motivation und Diskussionsfreude aufrechterhalten werden.

Hier ein Vorschlag für eine Zeiteinteilung:
- Begrüßung und Einführung:
  5 Minuten
- Vorbereitete Redebeiträge:
  40 Minuten
- Redebeiträge/Aussagen Publikum „Open Mic“:
  2 Minuten pro Person, insgesamt 40 Minuten
- Ausgewählte offizielle Beiträge:
  20 Minuten
- Schlusszusammenfassung der Sitzung und zukünftige Schritte:
  15 Minuten

Praxistipp:
Es hat sich in den Projektorten bewährt, große Plakate oder Themenbanner aufzuhängen sowie einen Tisch für Unterschriftenlisten, Flyer, Literatur und weiteres Material aufzustellen und somit den Raum gewissermaßen in Besitz zu nehmen.

Begleitung durch Soziale Medien

Ein Townhall-Meeting kann auch medial begleitet werden. Prädestiniert dafür ist ein Dienst wie Twitter, der durch eine sogenannte „Twitterwall“ Menschen, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, die Möglichkeit gibt, ebenfalls mitzudiskutieren. Für die Nachbereitung kann es von Vorteil sein, die Sitzung auf Video aufzuzeichnen um sie später für eine Projekthomepage oder Soziale Medien aufzubereiten.

Nach dem Townhall-Meeting

Praxistipp:
Im Nachgang eines jeden Townhall-Meetings des AdB-Projekts wurde ein Buffet angeboten um eine Möglichkeit zum informellen Austausch zu schaffen. Dies wurde von allen Beteiligten als äußerst positiv aufgenommen: Sätze, die noch auf der Zunge lagen, konnten direkt an Vertreter/-innen der Kommunen gerichtet werden. Es wurden Pläne erdacht und Ideen weitergesponnen, aber auch Konkretes und Zugesichertes aus der Diskussion noch einmal bestätigt.

Nach den Townhall-Meetings von Haus Neuland, dem AKE e.V. und dem Herbert-Wehner-Bildungswerk in Dresden wurde ein Buffet angeboten, das Europahaus Aurich veranstaltete sogar ein gemeinsames Grillfest für alle Teilnehmenden. Diese Angebote kamen in allen Fällen sehr gut an. Viele Anregungen aus der öffentlichen Diskussion wurden aufgegriffen und weiter diskutiert, vorhandene Beziehungen wurden vertieft, neue entstanden. Und für ein generationenübergreifendes Projekt von großer Bedeutung: Junge und ältere Menschen kamen zusammen, lernten sich kennen und verstehen.

Praxistipp:

In den Tagen nach dem Townhall-Meeting sollte der Ablauf und die Ergebnisse sowie eventuell gestellte Forderungen veröffentlicht werden. Auch hier eignen sich die Sozialen Medien oder eine evtl. vorhandene Projekthomepage. Im Idealfall sind Vertreter der Presse anwesend, die über die Veranstaltung berichten. ■

Boris Brokmeier

Das Modellprojekt „Zum Wählen zu jung?“ – nachhaltige Erfahrungen für die politische Bildungsarbeit

Die Auseinandersetzung mit Fragen und Modellen zur verbesserten Partizipation junger Menschen gehört zu den „Brot&Butter-Themen“ der politischen Bildung. Für das hier beschriebene Projekt sollten nicht die bisher schon bekannten Ansätze von Partizipation bearbeitet, sondern das gesetzliche Wahlrecht als Partizipationsinstrument in den Mittelpunkt intergenerativer Bildungsprozesse gestellt und die Frage diskutiert werden, ob nicht auch junge Menschen ab einem gewissen Alter mit dem Recht, an Wahlen teilnehmen zu dürfen, ausgestattet werden sollten.

Die fünf beteiligten Einrichtungen organisierten generationsübergreifende Lernsettings, in denen über das „richtige“ Wahlalter debattiert, Chancen und Probleme ausgelotet und Positionen formuliert wurden. In einem Seminar diskutierten die beiden Generationsgruppen unterschiedliche Strategien der politischen Partizipation und stellten fest, dass die Ausschlusskriterien für Wahlen wie Alter und Staatsangehörigkeit nicht zu vernachlässigende Faktoren in der Diskussion darstellen, insbesondere bei den beteiligten Jugendlichen und den Seniorinnen und Senioren ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Teilnehmenden sprachen sich generationsübergreifend für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre aus und verbanden damit die Hoffnung, dass junge Leute als Wählerinnen und Wähler ernster genommen und ihre Interessen politisch umgesetzt werden. Konsens bestand auch hinsichtlich der stärkeren Beteiligung von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und der Forderung nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten – auch für Nicht-EU-Bürger/-innen. In keinem der Workshops und Seminare gab es mehrheitliche Voten zur Beibehaltung des Status quo. Dahinter steckt das deutlich artikulierte Interesse an Politik und des verbrieften Rechts der Mitwirkung daran, auch ohne Wahlrecht.

Diese anderen Möglichkeiten der Partizipation durch Instrumente wie Jugendforen, Jugendparlamente o. Ä. spielten in

den Diskussionen nur eine untergeordnete Rolle, weil auch den beteiligten Seniorinnen und Senioren zumeist nur das Wahlrecht als politisches Mitgestaltungsinstrument bekannt war und sie darauf auch nicht verzichten wollten.
Obschon bei Wahlen in der Regel ausschließlich Personen und Parteien gewählt werden, wird das Recht, wählen zu dürfen, dennoch als wichtig erachtet, weil damit auch das Recht verbunden ist, an Bürgerbegehren und sonstigen formalen Bürgerbeteilungsverfahren zu konkreten lokalpolitischen Fragestellungen mitzuwirken. In keinem Seminar wurden – weder von den Jugendlichen noch von den Seniorinnen und Senioren – Zweifel an der „Reife" junger Menschen unter 18 Jahren formuliert.

Die Arbeit in intergenerativen Lernsettings mit zum Teil neuen Kooperationspartnern war für alle beteiligten Einrichtungen eine neue pädagogische Herausforderung, die aber zu positiven Resonanzen aller Teilnehmenden und guten Arbeitsergebnissen führte.
Für die politische Jugendbildung ergeben sich aus der Arbeit in diesem Projekt neue Chancen für intergenerative Bildungsangebote zwischen jungen und älteren Menschen. Die vom Altersforscher Peter Zeman vom Deutschen Institut für Altersfragen während des Symposiums am Beginn des Projekts festgestellte „Generativität" , die den Willen Älterer beschreibt, etwas an Jüngere weiterzugeben, konnte die Projektakteure auch durch ihre Veranstaltungen bestätigen.

Für alle Gruppen öffneten diese Begegnungen neue Perspektiven und Sichtweisen. Auch die Seniorinnen und Senioren waren begeistert von dem Interesse und der Neugierde der Jugendlichen an den Themen und waren interessiert an deren Leben. Jegliche Fragen der Jugendlichen wurden ernst genommen und gerne beantwortet. Zudem waren die Seniorinnen und Senioren auch immer wieder an den Meinungen der Jugendlichen sehr interessiert. Sowohl die Jugendlichen, als auch die älteren Teilnehmenden äußerten sich alle sehr beeindruckt von den Begegnungen.

Die Motivation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit war in allen Veranstaltungen groß und Formate wie Seminare und Workshops scheinen hinreichend für derartige Bildungsprozesse geeignet. Die altersbedingten Bedürfnisse älterer Menschen, wie z. B. eine generationengerechte Didaktik, längere Pausen oder barrierefreie Zugänge zu den Seminarorten, müssen bei der Vorbereitung und Durchführung Berücksichtigung finden. Die Jugendlichen profitieren nicht nur von den Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren sondern umgekehrt profitieren diese auch von den Lebensrealitäten der Jugendlichen.

Die Townhall-Meetings als Höhepunkt des intergenerativen Arbeitens stellten alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Gemeinsam erarbeitete Positionen mussten vorgetragen und mit interessierten Teilnehmenden diskutiert werden. Das für Deutschland relativ neue Format der Townhall-Meetings sollte diesen Prozess unterstützen. Dies gelang dort, wo die Anforderungen daran erfüllt wurden. Die Townhall-Meetings boten den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Meinungen und Positionen öffentlich zu vertreten und den Kommunalpolitikerinnen und -politikern, einen Einblick in die politischen Ansichten von Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren zu bekommen. Spannend waren die von den Gruppen formulierten Forderungen an die Politik. Während die Jugendlichen vor allem mehr Engagement von Politikerinnen und Politikern forderten, auf ihre Sprache und Lebenswelt einzugehen, formulierten die Seniorinnen und Senioren die Forderung an die Jugendlichen, sich selbst stärker zu beteiligen und zu interessieren. Mitunter forderten sie aber auch von der Politik bspw. die Einrichtung eines Jugendparlaments, um Jugendliche frühzeitig zu beteiligen, sie ernst zu nehmen und sich für deren Belange zu interessieren.

Die Methode des Townhall-Meetings wurde von allen Beteiligten als Bereicherung angesehen. Der positive Effekt des öffentlichen Charakters der Abschlussveranstaltung, der Möglichkeit zur Diskussion mit Vertreter/-innen der Kommunalpolitik, zeigte sich in der „Aufbruchsstimmung" unter den Teilnehmenden während der Veranstaltung. Zur besseren Nutzung der Ergebnisse und Impulse wäre es bei einer erneuten Durchführung eines Townhall-Meetings sinnvoll, so das Resümee einer Gruppe, sich darüber Gedanken zu machen, wie die formulierten Forderungen und Maßnahmen nachhaltiger in den politischen Prozess in der Kommune aufgenommen werden können.

Die in den Medien und öffentlichen Debatten oft befürchtete Spaltung der Generationen, der „Kampf" der jüngeren gegen die älteren oder der älteren gegen die jüngeren Generationen war zu keiner Zeit im Projekt zu beobachten. Eine ältere Teilnehmerin formulierte es so: „Die Annäherung an Generationengerechtigkeit ist auch eine Frage des Überlebens dieser Gesellschaft." Dass dieser Prozess niemals zu Ende gehen sollte, darin waren sich alle Beteiligten einig. ■

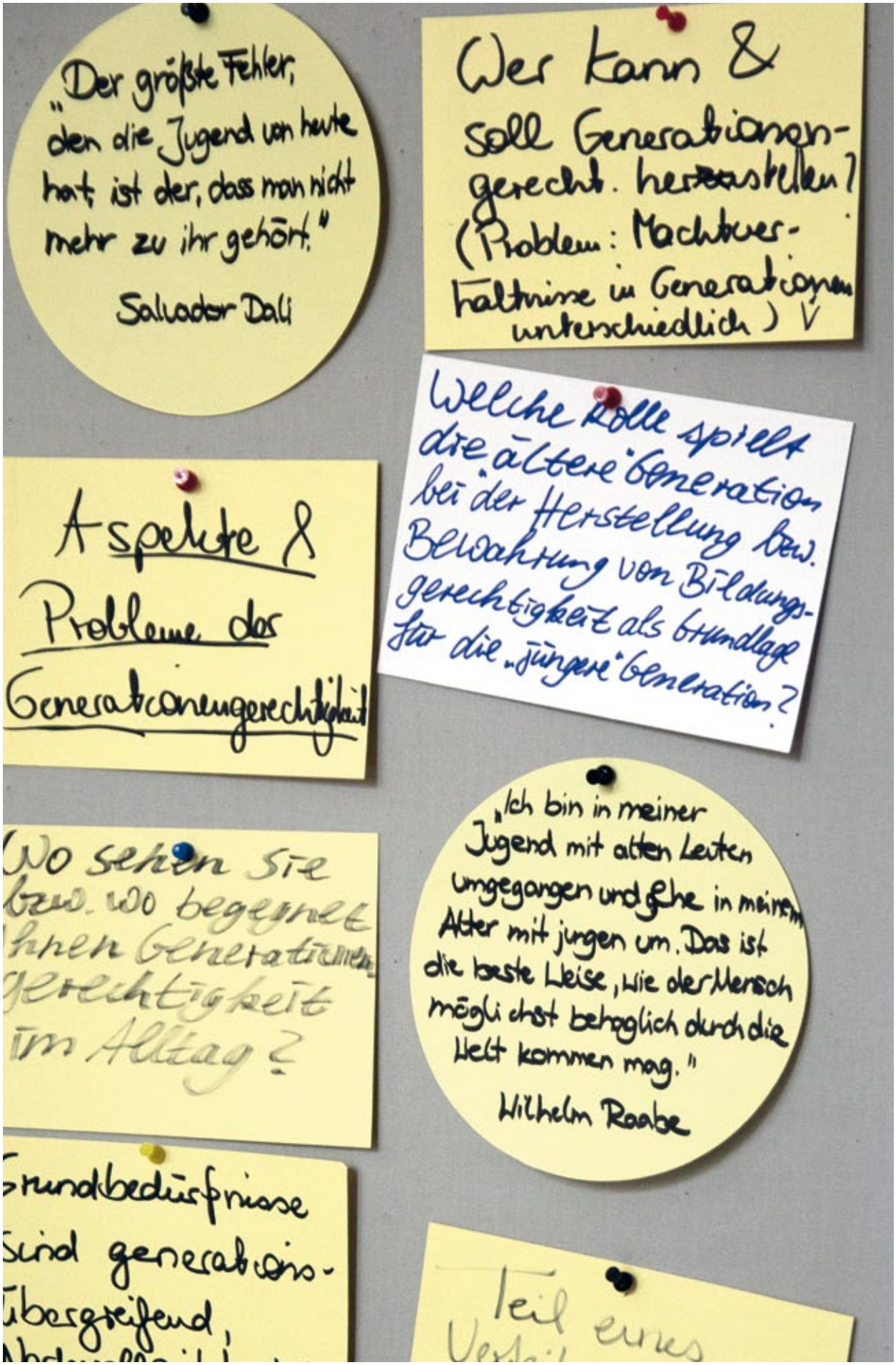
„Der größte Fehler, den die Jugend von heute hat, ist der, dass man nicht mehr zu ihr gehört."
Salvador Dali
Wer kann & soll Generationengerecht. herstellen? (Problem: Machtverhältnisse in Generationen unterschiedlich) V
Welche Rolle spielt die ältere Generation bei der Herstellung bzw. Bewahrung von Bildungsgerechtigkeit als Grundlage für die „jüngere" Generation?
Aspekte & Probleme der Generationengerechtigkeit
Wo sehen Sie bzw. wo begegnet Ihnen Generationengerechtigkeit im Alltag?
„Ich bin in meiner Jugend mit alten Leuten umgegangen und gehe in meinem Alter mit jungen um. Das ist die beste Weise, wie der Mensch möglichst behaglich durch die Welt kommen mag."
Wilhelm Raabe
Grundbedürfnisse sind generationsübergreifend,
Teil eines

Anhang

Autorin/Autoren

Nadja Bilstein ist Fachbereichsleiterin Politische Akademie im Haus Neuland e.V., Bielefeld;
n.bilstein@haus-neuland.de

Boris Brokmeier war Bundestutor und stellvertretender Geschäftsführer in der Geschäftsstelle des AdB e.V. (bis 12/2015);
brokmeier@adb.de

Christoph Kröger ist freiberuflicher Dozent in der Erwachsenenbildung sowie Bildungsmanager für das Lernfeld Beruf in der Bildungsstätte Einschlingen;
KroegerChristoph@gmx.de

Literatur

Antz, Eva-Maria/Franz, Julia/Frieters, Norbert/Scheunpflug, Annette (2009): Generationen lernen gemeinsame Methoden für die intergenerative Bildungsarbeit.
Bielefeld: W. Bertelsmann

Deutscher Volkshochschulverband (Hrsg.) (2015): Wählerisch! Formate und Methoden zur Motivation von Erstwählerinnen und Erstwählern.
Bonn: DVV

Foucault, Michel (2005): Die Maschen der Macht. In: Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hrsg.): Analytik der Macht.
Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 230 ff.

Hesselberger, Dieter (2003): Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung.
Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Band 409)

Höpflinger, François (1999): Generationenfrage – Konzepte, theoretische Ansätze und Beobachtungen zu Generationenbeziehungen in späteren Lebensphasen.
Lausanne: Réalités Sociales

Hurrelmann, Klaus/Schultz, Tanjev (Hrsg.) (2014): Wahlrecht für Kinder? Politische Bildung und die Mobilisierung der Jugend.
Weinheim/Basel: Beltz Juventa

Schüler, Bernd (o. J.): Dialog der Generationen. Wege des Miteinanders von Jung und Alt.
In: http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/03598.pdf; Zugriff: 18.11.2015

Veith, Werner (2006): Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialethischen Theoriebildung.
Stuttgart: Kohlhammer

Links zum Thema

„Generationen im Dialog – Tipps und Methoden für die intergenerative Begegnungen"; Projekt „Kriegskinder" des Anne-Frank-Zentrums Berlin:
www.annefrank.de/kriegskinder/wp-content/uploads/2012/05/Generationen-im-Dialog_Tipps-und-Methoden-fProzentC3ProzentBCr-intergenerative-Begegnungen.pdf

Broschüre zum Ablauf einer Bundestagswahl:
www.btg-bestellservice.de/index.php?navi=1&subnavi=57&anr=20210500

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Generationengerechtigkeit):
www.bdkj.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/HV/2013/Beschluesse/3_66_Generationengerechtigkeit_Beschluss_fertig.pdf

Bündnis Wählen ab 16, Landesjugendring Baden-Württemberg und Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:
www.waehlenab16-bw.de/ergebnisse_kampagne.html

Bündnis Wählen ab 16, Landesjugendring Brandenburg:
www.machs-ab-16.de/

Deutsches Jugendinstitut (Generationengerechtigkeit):
www.dji.de/index.php?id=136

Deutsches Zentrum für Altersfragen:
www.dza.de/

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I Gesetze, 19. Dezember 2011, Nr. 30;
www.landesrecht.brandenburg.de

Grüne Jugend (Positionierung Wahlrecht aus 2008):
www.gruene-jugend.de/node/14086

Jusos Rheinland Pfalz (Positionierung Wahlrecht aus 2012):
www.jusos-rlp.de/2012/01/ihr-durft-nicht-nur-mitreden-ihr-durft-auch-mitentscheiden/

Konrad-Adenauer-Stiftung (Positionierung Wahlrecht aus 2012):
www.kas.de/wf/de/33.29980/

Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft":
www.jugendgerecht.de/

Landtag Brandenburg, Drucksache 5/4373: Gesetzentwurf. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes;
www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4300/4373.pdf

Projekt für Jungwähler/-innen inkl. der Möglichkeit einer Wahlsimulation: www.juniorwahl.de/

Projektbüro „Dialog der Generationen":
www.generationendialog.de/cms/

Projektseite des Projekts „Zum Wählen zu jung? Die Altersfrage – Wahlrecht und Generationengerechtigkeit":
http://zumwaehlenzujung.eu/

Statistisches Bundesamt:
www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Altersgruppen:
www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_z2.asp

Statistisches Bundesamt: Fläche und Bevölkerung:
www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen:
www.generationengerechtigkeit.de/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1

Granato, Mona (2013): Berufliche Orientierung und Berufsfindungsprozesse junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. In: Brüggemann, Tim/Rahn, Sylvia (Hrsg.): Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Münster, S. 146–158

Granato, Mona u. a. (2011): Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt 2.4.202 (Laufzeit IV/08 - II/11). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung;
www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_24202.pdf (Zugriff: 04.09.2015)

Lange, Dirk/Polat, Ayca (Hrsg.) (2009): Unsere Wirklichkeit ist anders. Migration und Alltag. Perspektiven politischer Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Band 1001)

Mecheril, Paul u. a. (2010): Bachelor | Master: Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz-Verlag

Grundgesetz BRD

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 38

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

(3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Landesverfassung Brandenburg

Abschnitt 2
Wahlrecht und Wählbarkeit
§ 5
Sachliche Voraussetzungen des Wahlrechts

(1) Wahlberechtigt sind alle Bürger im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens einem Monat im Land ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
3. nicht nach § 7 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bei Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts wird der ständige Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung vermutet.

(2) Bei der Berechnung der Monatsfrist nach Absatz 1 Nr. 2 ist der Tag der Wohnungsnahme in die Frist einzubeziehen.

§ 6
Förmliche Voraussetzungen des Wahlrechts

(1) Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

(2) Eine im Wählerverzeichnis eingetragene Person kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie geführt wird.

(3) Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

§ 7
Ausschluß vom Wahlrecht

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Personen,

1. die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen,
2. für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt,
3. die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem sychiatrischen Krankenhaus befinden.

§ 8
Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle Bürger im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg, die am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und
2. seit mindestens drei Monaten im Land ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie § 6 Abs. 1 Satz 2 gelten entsprechend.

(2) Nicht wählbar ist, wer

1. nach § 7 vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
2. infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt.

Quelle: http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212893, abgerufen am 10.09.2015

Auszug Verfassung Bremen

§ 1 Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien Hansestadt Bremen eine Wohnung innehaben oder, sofern sie eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland nicht innehaben, sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

(1a) Unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) an der Wahl zur Bürgerschaft im Wahlbereich Bremen teilnehmen. Ihr Wahlrecht gilt jedoch ausschließlich für die Zusammensetzung der Stadtbürgerschaft.

§ 4 Wählbarkeit

(1) Wählbar ist jeder nach § 1 Abs. 1 Wahlberechtigte, der am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Ein nach § 1 Abs. 1a Wahlberechtiger ist ausschließlich zur Stadtbürgerschaft wählbar.

(3) Nicht wählbar ist, wer am Wahltage infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Quelle: www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=172

Evangelische Kirche Deutschland

Auszug Wahlrecht zur Wahl des Kirchenvorstands Artikel 18:

(1) 1 Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das am Wahltag das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat.
2 Wählbar ist jedes Gemeindeglied, das am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

(2) Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gelten entsprechend für die Berufung.

> Aktives Wahlrecht: 14 Jahre, passives Wahlrecht: 18 Jahre

Quelle: www.kirchenrecht-ekkw.de/document/17610#s1140002

Impressum

Herausgeber:
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. (AdB)
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Tel.: (030) 400 401 00
Fax: (030) 400 401 22
info@adb.de
www.adb.de

Verantwortlich:
Ina Bielenberg

Redaktion:
Boris Brokmeier
Dr. Friedrun Erben

Mitarbeit:
Feline Tecklenburg

Layout, Satz und Druck:
Willius Design, Berlin

Bildnachweis:
Christoph Kröger
Herbert-Wehner-Bildungswerk

Die Fotos stammen aus folgenden Projektorten:
Europahaus Aurich: S. 16; 16

Haus Neuland e.V.: S. 8; 9; 30; 33

Herbert-Wehner-Bildungswerk: Umschlag;
S. 6; 10; 12; 18; 20; 21; 22; 24; 25; 26; 28; 29; 35; 36; 37

Jugendbildungsstätte Kaubstraße: S. 4; 13

Arbeitskreis deutscher
Bildungsstätten e.V.

Arbeitskreis deutscher
Bildungsstätten e.V. (AdB)

Mühlendamm 3
10178 Berlin

Tel.: (030) 400 401 00
Fax: (030) 400 401 22

info@adb.de
www.adb.de